Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 11. Januar 1947 - 47. Jahrgang - Nr. 2

Das antigenossenschaftliche Sondergesetz eine Gefahr für die Wirtschaftsartikel

Es ist sonst nicht Art der Konsumgenossenschaften, aus jeder Benachteiligung eine Staatsaffäre zu machen. Selbstverständlich, und das ist ihr gutes Recht und auch ihre Pflicht in Vertretung des Wohles der Konsumenten, sie wehren sich mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln für eine saubere, würdige Behandlung der Genossenschaften auf allen Gebieten. Aber nie verlieren sie das Ganze aus den Augen. Man hat ihnen bleigewichtige Hemmschuhe schon in den 30er Jahren mit dem Warenhausbeschluss angelegt und ihnen die Ausgleichsteuer aufgebürdet, ohne dass die Genossenschaften dadurch auf ihre ausserordentliche Mitarbeit, zum Beispiel ihre freiwilligen Leistungen im Mehranbau mit einem Sonderaufwand von über 1,7 Millionen Franken, verzichtet hätten. Höchste Stellen haben diese — in noch manch anderer Aktion bezeugte — positive Haltung der Konsumgenossenschaften auch gewürdigt und anerkannt.

Heute beginnt man in der Detaillistenpresse den Genossenschaften Vorwürfe zu machen, dass sie sich mit solcher Hartnäckigkeit gegen das ihnen mit der antigenossenschaftlichen Sondersteuer angetane Unrecht wehren. Man gewinnt wirklich den Eindruck, dass die Lammesgeduld der Genossenschaften für unerschöpflich angesehen wird. Nein, auch sie hat ihre Grenzen. *Und diese sind jetzt erreicht.* Jetzt geht es um die Würde der Demokratie, um ein sauberes Recht, um die Frage, ob in unserer Gesetzgebung Macht und Willkür ein ungebundenes Weidrecht haben sollen oder ob die Gerechtigkeit in den schweizerischen Gesetzen doch noch eine unverlierbare Garantie in unseren Staatsprinzipien haben soll.

Das den Genossenschaften angetane Unrecht erscheint um so paradoxer, als das gleiche Parlament, das dem Sondergesetz beigepflichtet hat, in die dem Volke bald zur Abstimmung vorzulegenden *Wirtschaftsartikel* eine Bestimmung aufgenommen hat, die die Genossenschaftsbewegung vor solchen einseitigen Gesetzesakten schützen soll. Kein Wunder, dass viele Genossenschafter aufmerken und *vor* ihrem Entscheid über die Wirtschaftsartikel wissen möchten, woran sie sind. Denn unter den heutigen Auspizien wäre die Genossenschaftsbestimmung in den Wirtschaftsartikeln eine glatte Illusion, ein Kniff, dessen Aufnahme in die Bundesverfassung eine Heuchelei darstellen würde.

Es ist deshalb im Interesse der Wirtschaftsartikel selbst sehr zu begrüssen, dass im «*Schaffhauser Bauer*» dem Wunsche Ausdruck gegeben wird, dass

vor der Abstimmung über die Wirtschaftsartikel das in der zusätzlichen Wehrsteuer den Genossenschaften angetane Unrecht beseitigt wird.

Gleichzeitig wird im genannten Blatt auf den Unterschied zwischen Genossenschaft und Aktiengesellschaft hingewiesen und damit gegen die Tendenz angekämpft, beide Unternehmungsformen grundsätzlich auf die gleiche Ebene zu stellen, wie das durch die zusätzliche Wehrsteuer geschehen ist. Der «*Schaffhauser Bauer*» schreibt u. a.:

«Die Genossenschaft ist keine Aktiengesellschaft! Genossenschaft, das ist grundsätzlich etwas ganz anderes, das geht ja deutlich genug aus den Genossenschaftsparagraphen im Schweiz. Obligationenrecht hervor. Das Rückvergütungsprinzip, die Begrenzung der Anteilscheinverzinsung u. a. m. stempeln die Genossenschaft zu einer besondern Organisationsform. Ihr ganzes inneres Wesen atmet einen grundsätzlich andern Geist, als das bei einer Aktiengesellschaft der Fall ist. Die Genossenschaft war von jeher eine ‚wirtschaftlich-soziale Selbsthilfeorganisation vorwiegend kleiner Existenzen (oder wirtschaftlich Schwacher), die fast vollständig auf dem Prinzip der wirtschaftlichen Existenzsicherung der Genossenschafter aufgebaut ist', so dass notgedrungen die eigentlichen Kapitalinteressen stark in den Hintergrund gedrängt werden.

Nun hört man allerdings sagen, ‚ja, das ist gut und recht, aber es gibt Genossenschaften und Verbände, die viele Millionen Franken Reserven angehäuft haben, wie zum Beispiel der V.S.K. usw. Das sind nicht mehr Genossenschaften, sondern Grossunternehmen, die den kapitalistischen Unternehmungsformen kaum mehr nachstehen.'

Wer so argumentiert, tut das entweder aus Konkurrenzgründen, weil er Angst hat, die Genossen-

schaften könnten ‚alles auffressen', oder aber er übersieht, das diese Gelder erst nach und nach im Laufe von Jahrzehnten aus Tausenden und Abertausenden von kleinen Quellen zusammengetragen worden sind. Er übersieht aber auch, dass zum Beispiel eine Grossorganisation wie etwa der V. S. K., der in Hunderten von Genossenschaften mit im ganzen Hunderttausenden von Mitgliedern über die ganze Schweiz verteilt ist, durchaus berechtigt ist, bedeutende Reserven anzulegen, ja er ist geradezu dazu verpflichtet, im Interesse einer rationellen genossenschaftlichen Arbeit. Wesentlich ist nicht, ob so ein Verband 10, 20 oder 30 Millionen Franken Vermögen hat, sondern der Betrag, den es pro Genossenschaft bzw. Genossenschafter ausmacht. Es wäre ganz interessant, wenn man die landwirtschaftlichen Genossenschaften und die Konsumgenossenschaften (und Verbände) diesbezüglich mit den diversen Aktiengesellschaften, Kartellen und Trusts in Vergleich setzen würde. Jedenfalls könnte dann das Genossenschaftswesen, rein kapitalmässig betrachtet, nicht mehr ‚landen'.

Selbstredend sind wir dagegen, dass Genossenschaften ihren Apparat aufblähen oder sich auch sonst zu wenig genossenschaftlich verhalten. Wo derartige Auswüchse vorkommen, ist es Sache der Genossenschaftsversammlung, die nötige Korrektur vorzunehmen, in gut demokratischem, genossenschaftlichem Sinne.

Es wäre sehr zu begrüssen, wenn in der Besteuerung der Genossenschaften ein Weg gefunden werden könnte, der dem Wesen der Genossenschaft und ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung besser entsprechen würde. Es wäre sehr angezeigt, wenn das noch vor der Abstimmung über die Wirtschaftsartikel bereinigt werden könnte, denn die zusätzliche Wehrsteuer für Genossenschaften hat in diesen Kreisen viel begreiflichen Missmut ausgelöst, den man zu zerstreuen suchen sollte.»

Die Bekämpfung des Wuchers im Kleinkreditwesen

In der Herbstsession 1944 wurde vom Nationalrat folgendes Postulat erheblich erklärt:

«Es wird festgestellt, dass insbesondere die kleinen Beamten immer mehr Darlehen zu Wucherzinsen aufnehmen bei Kreditinstituten, die sich ständig vermehren und eine grosse Reklame machen. Dies schafft eine gefährliche Sachlage, die bereits zahlreiche Klagen und Proteste hervorgerufen hat und welche die Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches oder die kantonalen Gesetze nicht zu beseitigen vermögen.

Der Bundesrat ist gebeten, zu prüfen, welche Massnahmen getroffen werden könnten, um den Wucher (insbesondere auf dem Gebiete des Kleinkredites) zu verhindern und zu ahnden; er wird ersucht, die entsprechenden Anträge zu stellen.»

In seinem Bericht zu diesem Postulat führt der Bundesrat unter anderem aus (Hervorhebungen von uns):

Was ist Wucher?

Das Kriterium des Wuchers liegt nicht in der Höhe des Zinssatzes, genauer gesagt des Entgeltes, wovon der eigentliche Zins nur ein Teil ist, sondern in seinem Verhältnis zur Gegenleistung, die in der Hingabe von Geld, im damit verbundenen Risiko und Arbeitsaufwand besteht, wozu noch die für den Ausleiher aus diesem Geschäft entstehenden Unkosten (Informationen, Ueberwachung, Mahnungen, Porti usw.) kommen. Erst wenn das Entgelt zur Leistung in einem offensichtlichen Missverhältnis steht, kann von Wucher gesprochen werden.

Das Entgelt im Kleinkreditgeschäft

Der Kleinkredit kommt teurer zu stehen als irgendeine andere Form von Kredit. Sowohl der Arbeitsaufwand als auch die übrigen mit dem einzelnen Darlehensgeschäft verbundenen Kosten bleiben sich grundsätzlich gleich, ob der Darlehensbetrag gross oder klein ist. Je kleiner das Darlehen, desto ungünstiger also das Verhältnis zwischen Darlehenssumme und fixen Kosten. Dazu kommt, dass bei Krediten, die ratenweise zurückzuzahlen sind, Arbeitsaufwand und Spesen infolge der Ueberwachung der Rateneingänge grösser sind als zum Beispiel im Kontokorrentkredit. Durch das Fehlen der bankmässigen Sicherheit ist schliesslich auch die Risikoprämie höher anzusetzen als bei Krediten, die infolge genügender persönlicher oder realer Deckung praktisch risikolos sind. Dies alles bewirkt eine vielfach unverhältnismässig starke Verteuerung des kleinen Darlehens, und darin liegt denn auch die, von der ertragswirtschaftlichen Seite aus gesehen, grundsätzliche Problematik des Kleinkreditwesens.

Einwandfreie Untersuchungen haben ergeben, dass für Darlehen von weniger als 1000 Franken Sätze von 12% für Zins, Risikoprämie, Kommission und Gebühren und von 6% für nachgewiesene Spesen nicht ohne weiteres als übersetzt bezeichnet werden können (der Kanton Zürich hat diese Sätze als zulässige Höchstsätze in seinem Kleinkreditgesetz vom Jahre 1942 anerkannt). Wenn trotzdem eine ganze Reihe von Banken das Kleinkreditgeschäft zu normalen Zinssätzen von 4—6% pflegen, so tun sie dies vor allem aus sozialen Erwägungen. Uebereinstimmend stellen alle Banken fest, dass das Kleinkreditgeschäft auf dieser Basis, auch ohne Kapitalverluste, ein Verlustgeschäft oder zum mindesten unrentabel ist.

Die Darlehensgeber

Unter den Darlehensgebern lassen sich *drei Hauptgruppen unterscheiden,* die das Kleinkreditgeschäft betreiben bzw. Darlehen gewähren. Es sind dies *Banken,* die das Kleinkreditgeschäft als Zweig ihres Aktivgeschäftes pflegen, ferner *Arbeitgeber,* worunter namentlich grössere öffentliche Verwaltungen, und schliesslich die *Kleinkreditinstitute.* Haben bei den ersten zwei Gruppen ausschliesslich soziale Erwägungen zur Gewährung von Darlehen zu Konsumzwecken geführt, so betreiben die Kleinkreditinstitute das Geschäft ebenso ausschliesslich zu Erwerbszwecken, also unter dem Gesichtspunkt der Rentabilität.

Die Genossenschaftliche Zentralbank

kennt folgende Arten von Kleindarlehen:

a) die im Rahmen des normalen Kreditgeschäftes gewährten, durch Monatsraten von wenigstens 3% des ursprünglichen Betrages zu tilgenden Darlehen bis zum Maximalbetrag von 1000 Franken;

b) die in den Städten Basel, Zürich und Winterthur jeweils im Herbst durchgeführten Kleinkreditaktionen, in deren Rahmen Darlehen bis zu 300 Franken zum Einkauf von Brennmaterialien, Kartoffeln und Obst bewilligt werden, mit Rückzahlung innert 6—8 Monaten;

c) die gegen Bürgschaft von einzelnen Gewerkschaften und Baugenossenschaften an deren Mitglieder für Wintereinkäufe und Ueberbrückung von Notlagen gewährten Darlehen bis zu 1000 Franken, rückzahlbar in 6—10 Monaten.

Der Kreis der Kreditnehmer setzt sich fast ausschliesslich aus unselbständigerwerbenden Arbeitern und Angestellten staatlicher und privater Betriebe zusammen. Die Sicherstellung erfolgt im allgemeinen durch Bürgschaft oder Hinterlegung von Lebensversicherungspolicen, zum Teil auch durch stille oder notifizierte Lohnabtretung. Für die Darlehen der Kategorie a werden je nach Art der Deckung 4½—5% Zins verlangt. Bei den Kategorien b und c beträgt der Zins *2—3%* und wird ganz oder teilweise von den betreffenden Gewerkschaften oder Stadtverwaltungen übernommen. Die Verlustquote ist gering, die Schuldnermoral dieser kleinen Leute im allgemeinen einwandfrei. Die Bank berücksichtigt nur wirtschaftlich gerechtfertigte Gesuche. Das gleiche gilt für die die Darlehen garantierenden Körperschaften. Die Zahl der bewilligten Gesuche bewegte sich in den Jahren 1941—1944 zwischen 1000 und 1400, der Gesamtbetrag zwischen 300 000 und 500 000 Franken. Die Verluste betrugen weniger als 1%. Bei den unter b und c aufgeführten Sonderaktionen werden die Gesuche von den Mitgliedern der *Konsum*genossenschaften oder Gewerkschaften den genannten Organisationen eingereicht und durch diese an die Bank weitergeleitet.

Von den *27 Kantonalbanken* pflegen 16 das Kleinkreditgeschäft durch Gewährung von Darlehen an Fixbesoldete gegen Lohnzession, Bürgschaft oder Hinterlage von Versicherungspolicen. Darlehen ohne eigentliche bankmässige Sicherheit werden allerdings nur von wenigen Banken gewährt. Die Rückzahlung hat in der Regel innert 6 bis 10 Monaten zu erfolgen bei einem Jahreszins von 4 bis 5½%. Das Geschäft wird als unrentabel bezeichnet. Die Erfahrungen sind nicht schlecht, wenigstens dort nicht, wo dem Informationsdienst die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Zahl der Gesuche und die Höhe der Beträge nehmen jährlich zu; der Geschäftszweig weist aber noch keinen grossen Umfang auf. Unter den Kantonalbanken ist es besonders die grösste, nämlich die Zürcher Kantonalbank, die auf dem Gebiete des Kleinkreditgeschäftes vorangegangen ist.

Unter den *Arbeitgebern* sind es vor allem eine Reihe grösserer öffentlicher Verwaltungen, die sich mit der Beratung und Aufklärung ihrer Funktionäre, mit der Darlehensvermittlung bzw. -verbürgung und mit der Darlehensgewährung befassen.

Die letzte Hauptgruppe bilden die

eigentlichen Kleinkreditinstitute,

die sich im Laufe der Zeit vom privaten Geldgeber zu ihrer heutigen Form entwickelt haben. Die Kleinkreditinstitute arbeiten mit höheren Unkosten, einmal weil sie das Publikum suchen müssen durch das Mittel der Reklame, sodann weil die meisten unbekannten Darlehensnehmer höhere Informations- und Ueberwachungsspesen verursachen, teils auch weil diese Institute vielfach mit hoher Kapitalverzinsung rechnen müssen.

Wenn gegen die Kleinkreditinstitute immer wieder Klagen geführt werden, so betreffen diese fast durchwegs die hohen «Zinssätze», daneben aber auch etwa die für einen Laien oft irreführenden und *unklaren Angaben über die Darlehensbedingungen.* Während der erste Vorwurf bei näherem Zusehen wohl in wenigen Fällen stichhaltig ist, entbehrt der zweite Vorwurf oft nicht einer gewissen Berechtigung. Mit einigem Recht kann auch der weitere Vorwurf der *unrationellen Geschäftsgebarung* gemacht werden (zu hohe Kosten für Kundenwerbung, Informationen, Ueberwachung), die nicht wenig zur Verteuerung der Darlehen beiträgt.

Schliesslich ist die Tätigkeit der Kleinkreditinstitute auch vom volkswirtschaftlichen und moralischen Standpunkt aus nicht zu begrüssen, weil hier grundsätzlich nicht auf die Notwendigkeit und den Zweck der Darlehen und meist auch nicht auf die Schuldnermoral abgestellt wird, sondern in erster Linie darauf, ob das Einkommen des Gesuchstellers gross genug ist, um im Falle von Rückzahlungsschwierigkeiten herangezogen werden zu können.

Daraus erhellt übrigens, dass es meistens nicht, wie vielfach geglaubt wird, die Leute der untersten Einkommensstufen sind, die die Kleinkreditinstitute in Anspruch nehmen, weil ihr Einkommen, sofern nicht noch andere Sicherheiten neben der Lohnzession gegeben werden, ja gar nicht als ausreichende Garantie für die Rückzahlung der Darlehen angesehen werden kann. Vielmehr sind es *Angestellte und Beamte mit mittleren und höheren Gehältern,* die aus irgendwelchen Gründen ihren Kreditbedarf nicht bei Banken decken wollen.

Sehr oft handelt es sich um Leute, die einfach über ihre Verhältnisse leben und lieber Schulden statt Ersparnisse machen.

Dass sich diese Kreise scheuen, zu Banken zu gehen, wo sie über ihre finanziellen Verhältnisse Auskunft geben müssen, ist psychologisch verständlich. Diesen Leuten ist aber von der Kreditseite her nicht zu helfen. Dass daneben auch Fälle vorkommen, wo Personen mit niedrigen Einkommen bei Kleinkreditinstituten Darlehen erhalten, indem sie eine zusätzliche Garantie leisten können (Bürgschaft, Wechsel, Lebensversicherungspolicen), und diese Darlehen zu verhältnismässig hohen Sätzen verzinsen müssen, kann nicht geleugnet werden; diese Fälle dürften aber die Minderheit bilden.

Als Fortschritt ist zu buchen, dass der im Jahre 1945 gegründete *Verband schweiz. Kleinkreditbanken* vor einiger Zeit eine *Kontrollstelle* errichtet hat, welcher von den Verbandsmitgliedern alle Kleinkreditdebitoren zu melden sind und die ihrerseits den Mitgliedern darüber Auskunft gibt, ob und in welcher Höhe ein Gesuchsteller durch Darlehensaufnahmen bereits verschuldet ist. Auf diese Weise soll die Gefahr von Verlusten infolge Zahlungsunfähigkeit des Schuldners verringert werden. Wenngleich diese Kontrolle, materiell gesehen, den Kleinkreditinstituten als Gläubigern dient, ist sie doch auch vom volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Standpunkt aus nur zu begrüssen, weil sie ohne Zweifel ein geeignetes Instrument zur Bekämpfung von Misständen im Kleinkreditwesen darstellt.

Aufklärung und Beratung durch die Presse

Ein Stein des Anstosses bildet immer wieder die *ausgedehnte Reklame der Kleinkreditinstitute*, durch welche die Leute zu nicht notwendigen Geldaufnahmen verleitet werden. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass ein Verbot dieser Reklame verfassungsrechtlich zu Bedenken Anlass geben müsste und für den Bund wohl nicht in Frage käme.

Dagegen liesse sich zweifellos durch das gleiche Mittel der Presse (Zeitungen, Berufs- und andere Zeitschriften, Unterhaltungsblätter) in noch vermehrtem Masse auf die Gefahren der unüberlegten Geldaufnahme, aber auch auf die Möglichkeiten der Befriedigung des legitimen Kreditbedürfnisses zu Zinssätzen von 4 bis 6% hinweisen. Aber auch der Wirkung der Aufklärung sind Grenzen gesetzt. Wenn man vernimmt, dass allein im Kanton Zürich der staatlichen Aufsicht unterstellte Kleinkreditfirmen im Jahre 1944 rund 25 000 Kleindarlehen im Gesamtbetrage von 6,5 Millionen Franken gewährt haben, so ist dies wohl für einen beträchtlichen Teil als Beweis dafür zu werten, dass auch Aufklärung und Beratung das Problem allein nicht lösen. Trotzdem soll aber der

Aufklärung durch die Presse noch vermehrte Aufmerksamkeit

geschenkt werden, weil von seiten der Oeffentlichkeit nichts unversucht gelassen werden darf, was irgendwie zur Gesundung bzw. Gesunderhaltung der finanziellen Verhältnisse und der Moral des einzelnen Bürgers beitragen kann. Wer sich über alle Ratschläge hinwegsetzt, kann dann wenigstens niemandem mehr einen Vorwurf machen, wenn er durch unseriöse Finanzgebarung in Schwierigkeiten kommt.

Um ihrerseits auf dem Gebiete der Aufklärung der Allgemeinheit mitzuwirken, erklären sich die zuständigen Bundesbehörden bereit, die *Beratungsstelle der Bundesverwaltung* ebenfalls in den Dienst der Beratung und Aufklärung in der Presse über die Folgen und Probleme des Kleinkredites zu stellen. Diese ist auch jederzeit bereit, in Fragen des Kleinkredites mit andern Instanzen, z. B. mit gemeinnützigen und beruflichen Organisationen, zusammenzuarbeiten. Sie wird sich zu diesem Zwecke einen entsprechenden

Dokumentationsdienst

angliedern. Eine weitergehende direkte Betätigung des Bundes auf dem Gebiete des Kleinkreditwesens dürfte zurzeit nicht zweckmässig sein. Die zuständigen Bundesbehörden werden aber dem Kleinkreditproblem weiterhin ihre volle Aufmerksamkeit schenken in der Erkenntnis, dass es sich um eine bedeutsame sozialpolitische Frage handelt, die weite Kreise der Bevölkerung beschäftigt und die deshalb auch die staatlichen Instanzen nicht unberührt lassen kann.

Aus den Schlussfolgerungen

Noch bestehende Lücken liessen sich teilweise auf dem Wege der *genossenschaftlichen Selbsthilfe* ausfüllen, die sich besonders für die Verbürgung bzw. Gewährung von kleineren Darlehen zur Befriedigung periodisch wiederkehrender Bedürfnisse (Winter-, evtl. Frühjahrseinkäufe) eignen würde. Dieser Weg ist von einzelnen Verbänden und Gewerkschaften bereits mit Erfolg beschritten worden.

Die in den zurückliegenden Kriegsjahren getroffenen Regelungen auf kantonalem Boden haben, wie die bisherigen Erfahrungen zeigen, in der Bekämpfung der Misstände im Kleinkreditwesen beachtliche Erfolge erzielt; zur Befriedigung des legitimen Kreditbedürfnisses können sie aber naturgemäss nur wenig beitragen. Das mit Warenkäufen verbundene Kreditgeschäft, das infolge seiner Vielgestaltigkeit durch gesetzgeberische Massnahmen nur schwer zu erfassen wäre, ist bisher in keinem Kanton geregelt worden. In manchen Kantonen, namentlich in den vorwiegend landwirtschaftlichen, die keine grösseren Städte haben, kann von einem eigentlichen Kleinkreditproblem nicht gesprochen werden. Angesichts der nur über einen kurzen Zeitraum vorliegenden kantonalen Erfahrungen, die sich zudem fast ausschliesslich auf den Kanton Zürich beschränken, und der in den einzelnen Kantonen sehr verschieden grossen Kleinkreditbedürfnisse erscheint es als naheliegend, dass jene Kantone, in denen das Problem eine gewisse Bedeutung hat und Misstände bestehen, diesen durch *kantonale Gesetzgebungen bzw. durch den Ausbau der bestehenden Regelungen* zu begegnen suchen.

Eine eidgenössische Kleinkreditgesetzgebung hätte gegenüber kantonalen Gesetzen zwar den Vorteil, dass sie für das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft gelten und damit eine einheitliche Regelung gewährleisten würde. Dieser Vorteil kann aber weitgehend wettgemacht werden, wenn sich die am Problem interessierten Kantone entschliessen, auf ihrem Gebiete die notwendigen Vorschriften zu erlassen. Eine umfassende eidgenössische Gesetzgebung sollte, über die heutigen Gesetze der Kantone Zürich und Genf hinausgehend, auch das *mit Warenverkäufen verbundene Kleinkreditgeschäft* regeln, was aber auf kaum zu überwindende Schwierigkeiten stiesse. Es sei hier nochmals nur an die Frage des Entgelts (Zins und Spesen) und an die Erfassung und Beaufsichtigung der dem Gesetz zu unterstellenden Kleinkreditfirmen und Abzahlungsgeschäfte erinnert. Es dürfte deshalb zweckmässiger sein, wenn vorerst die weiteren kantonalen Erfahrungen abgewartet werden, bevor die eidgenössischen Behörden, sofern sich dies später einmal als notwendig erweisen sollte, an die Ausarbeitung einer eidgenössischen Regelung des Kleinkredit- und Abzahlungsgeschäftes herantreten.

Wir müssen gewiss nie unsere Eigenart aufgeben (nur unseren Eigensinn), wir müssen nicht in gestaltloser Gleichheit versinken. Jede Individualität wird ihre eigene Bahn geführt, die in ihrem inneren Kraftfelde mit allen anderen Individualitäten die Gemeinsamkeit findet. Der Weg geht durch die Vollendung der Individualität zur Bruderschaft in der Gemeinsamkeit des Geistes. Alle Persönlichkeiten, die der Ordnung des göttlichen Kreuzes eingeordnet sind, stehen mit ihren vielfältigen Kräften im gemeinsamen Urgrund des Geistes verankert.

Die volle Reife des Menschen führt zur Einfalt.

Aus: Das Zeichen der Weltordnung, von August Aeppli

Eine neue Gesellschaftsordnung?

Eine neue Ordnung in der ganzen Welt ist im Entstehen. Ein Ringen darum hat eingesetzt, und was das vergangene Jahr nicht zustande gebracht hat, wird im neuen Jahre bestimmte Formen annehmen. Hoffnungen und Illusionen liegen hinter uns, neue Hoffnungen und noch unbestimmte Gestaltungen liegen vor uns. Man spürt es in der ganzen Welt, an den Bestrebungen, Resolutionen, am wirtschaftlichen Krieg und am Waffenringen sogar, dass gewaltige Kräfte am Werke sind. Es geht vielfach um eine neue Gesellschaftsordnung, die eine Daseinsberechtigung für alle erstrebt.

Wo stehen da die *Genossenschaften* und ihre weltumfassende Bewegung? Auch sie sind in diesen Kampf verwickelt und ringen um ihre Auferstehung dort, wo sie zerschlagen worden sind. Die andern mühen sich um die Befriedigung der Nachfrage ihrer Mitglieder bei der noch nicht genesenen Marktlage. Andere stehen im Kampfe um die Gleichberechtigung oder in der Abwehr gegen Anfeindungen, Konkurrenzneid und erdennahe Profitsucht. Krieg im Frieden könnte man das nennen. Und so ist es, denn wo es dem bösen Nachbarn nicht gefällt...

So wird auch unsere schweizerische Genossenschaftsbewegung ein *kampfreiches Jahr* vor sich haben. Sie muss sich sogar ein solches vornehmen, wenn sie von den Gegnern nicht an die Wand gedrückt werden will. Die Hochfinanz hat sich mit dem Gegner verbündet, und beide glauben, die Zeit des Umbruchs benützen zu können, um wiederum die Alleinherrschaft, resp. ihre einstige glorreiche Vorherrschaft des Zunftwesens neu erstehen zu lassen. Sie rechnen wohl kaum mit den moralischen und geistigen Kräften, die unsere Bewegung ins Leben gerufen haben und die noch heute vorhanden sind. Sie zählen auf die Missgunst der Menschen und auf eine Herdenpsychose. Wir wissen, zu was dies geführt hat. Darum dürfen wir nicht lau sein, und wenn wir nicht wollten, so müssten wir schon des Rechtes wegen kämpfen, das auf unserer Seite steht. Wir sind es auch zur Erhaltung unseres immer noch bestehenden, wenn auch angezweifelten Rechtsstaates schuldig, wir sind es den zusammengeschlossenen Konsumenten und nicht zuletzt auch unserer Existenz schuldig, dass wir aufstehen, uns gegen das Unrecht, gegen Gesetzeswidrigkeit und gegen perfide Anfeindungen zur Wehr setzen.

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung steht nicht auf tönernen Füssen. Sie hat ihre Prinzipien, die richtunggebend sind und denen sie Treue hält. Ihnen aber auch in noch verstärktem Masse nachzuleben, das wird unser Leitprinzip im neuen Jahre sein, um alle unsere schlummernden Kräfte zu sammeln, sie zu vereinen im Abwehrkampf gegen die Reaktion und gegen alle Genossenschaftsfeinde. Die Kampfansage seitens unserer Gegner erinnert uns alle, Mitglieder, Behörden und Funktionäre, daran, dass unsere Pioniere in hartem Kampfe um ihr natürlichstes Lebensrecht diese segenbringende Institution geschaffen haben! Und aus einem Nichts haben sie es fertig gebracht. Bei ihnen war die *Idee*. Und diese muss uns neu beseelen. Wir müssen Ideen verwirklichen, allen Widerständen zum Trotz. Vor allem sei uns auch die Idee der Nächstenliebe in unserm Existenzkampfe stets vor Augen; sie, die ihr Band schliesst um die ganze Welt, die uns alle einander näher bringt, mit göttlicher Kraft uns beisteht. Vergessen wir nicht, dass diese Liebe segenbringend wirkt, Hass und Neid nicht nur in den eigenen Reihen, sondern auch bei den sogenannten Feinden überwindet.

Wir aber sind die Werkzeuge dafür, dass diese Kraft Wirklichkeit wird, und müssen selbst anpacken. Ein Aufklärungsdienst mit Grosszügigkeit und weitester Verbreitung muss unsern Weg bahnen. Verband und Vereine als solche und ihre gesamten geistigen Kräfte müssen sich freiwillig in den Dienst stellen, unsere Bewegung noch populärer und die Unwahrheiten der Gegner zunichte machen. Versammlungen, Konferenzen, Studienzirkel, unsere Jugend, alles muss herangezogen werden, um unser Ziel zu erreichen, die Verbreitung und die Vertiefung des reinen, dienenden Genossenschaftsgedankens. Dann war der Angriff unserer Feinde ein Fehlgriff, und wir werden schneller und näher an unser Ziel gelangen.

Co-opticus

Menschwerdung des Arbeiters

Die genossenschaftliche Idee als neue politische These

Hier soll keine Theorie der Betriebsgemeinschaft und des Mitspracherechts des Arbeiters gegeben werden. Es sei aber versucht, darzutun, inwiefern der Einbau eines dem Gemeindebürger in der Politik vergleichbaren verantwortlichen Betriebsangehörigen in die Wirtschaft möglich sein sollte, ohne dass dadurch die Wirtschaft verpolitisiert, verbürokratisiert und zur Erfüllung ihrer Aufgabe unfähig werden muss.

Die politische Idee des genossenschaftlichen Bundes, die sich in 650jähriger Entwicklung herausgebildet und bewährt hat, kann als grundsätzlich anwendbare Denkform die Wege weisen. Genossenschaft als Idee bedeutet Uebereinstimmung und gegenseitige Bedingtheit von einzelnen und Gemeinschaft. Sie setzt die grundsätzliche Gleichheit der menschlichen Würde unter allen Partnern voraus — was nicht gleichbedeutend ist mit Gleichheit der Fähigkeiten und Funktionen. Ist einmal die Würdigkeit des «Arbeitnehmers» anerkannt, auf höherer Stufe im wirtschaftlichen Prozess mitzuwirken als der Kapitalgeber, so folgt daraus, dass er prinzipiell auch höheren Anspruch auf Mitverantwortung hat. Wird die Betätigung dieser Mitverantwortung im kleinstmöglichen Kreis, im Betriebe, organisiert, so fallen die gemeinschaftzerstörenden Folgen der Massendemokratie dahin. Die Stufung der Funktionen der einzelnen Betriebsangehörigen nach persönlicher Fähigkeit und Leistung bleibt unangetastet, ja sie kommt besser zur Auswirkung als bei einem System, wo die Verfügung über die Produktionsmittel oder private Beziehungen zu ihren Besitzern von vornherein einen sachlich nicht begründeten Vorsprung vor demjenigen einräumen, der nur über Arbeitskraft verfügt. Die Erhebung des Betriebes zur autonomen Sozialrechtsperson befreit auch den Unternehmer von der Herrschaft des anonymen Kapitals. Im Betrieb ist der Kreis des zu überblickenden wirtschaftlichen Zusammenhangs gerade noch so eng, dass er in der Reichweite eines normal begabten Mitarbeiters bleibt. Wo diese Voraussetzung nicht mehr zutrifft, bleibt die Abordnung besonders qualifizierter und geschulter Vertreter in die Betriebskommission als Aushilfe. Dem Einwand, es mangle dem Arbeiter an wirklichem Interesse für den Betrieb und an Einsicht und Bildung zur Beur-

teilung seiner gesamtwirtschaftlichen Verpflichtungen und betriebswirtschaftlichen, finanziellen und handelspolitischen Servituten, ist zu entgegnen, dass eine ernsthafte Schulung des Arbeiters als Voraussetzung zum Aufbau betriebsgemeinschaftlicher Mitspracherechte von niemandem bestritten wird; am allerwenigsten von den Gewerkschaften, die als geeignete Organe dieser Schulung zur Verfügung stehen und in dieser Hinsicht schon etliches geleistet haben. Der andere Einwand, der Arbeiter pfeife auf solche Schulung und Mitverantwortung, ihm sei viel wohler, wenn der Unternehmer die Last der Verantwortung allein trage, und es genüge ihm, wenn er nur regelmässig seinen anständigen Zahltag beziehen könne, mahnt an den Einwand der herrschenden Geschlechter des ancien régime gegen die Einführung der Volksrechte. Sie wiesen darauf hin, dass das Landvolk vielerorts mit Bittgängen nach der Stadt dafür geworben habe, man möge sie doch ja vor dem verfluchten allgemeinen Stimm- und Wahlrecht verschonen, ihnen sei es lieber, wenn die gnädigen Herren die Staatsgeschäfte allein lenkten wie bisher und den einfachen Mann vor diesen Sorgen bewahrten. Auch die direkte Demokratie fordert eine noch lange nicht beendete Anstrengung zur Bildung staatsbürgerlicher Verantwortung und Urteilskraft. Wie sie, so wird auch die Mitsprache des Arbeitenden im Betrieb nie ein vollendeter Idealzustand sein, sondern stets nur die Möglichkeit zu einer Annäherung an einen der Menschenwürde besser entsprechenden Zustand.

...Sicher scheint uns zu sein, dass die kapitalistische «Feudalordnung» durch eine neue Ordnung abgelöst wird. Die hier angedeutete Ordnung lässt sich, im Gegensatz sowohl zur marxistisch-kollektivistischen als auch zur kapitalistischen am besten als genossenschaftliche Ordnung bezeichnen. Wir nehmen mit dieser Benennung die Gefahr des Missverständnisses in Kauf, das dort auftaucht, wo man sich darunter die konkrete Gesellschaftsform der Genossenschaft nach geltendem Obligationenrecht vorstellt. Der echte Gehalt der genossenschaftlichen Idee wird zwangsläufig immer da denaturiert, wo die Genossenschaft im Rahmen einer grundsätzlich kapitalistischen Wirtschaftsordnung gezwungen oder verleitet wird, sich im Existenzkampf selber kapitalistischer Methoden zu bedienen.

Politisch gesehen erscheint die genossenschaftliche Idee als neue These, nachdem die dialektische Spannung zwischen Liberalismus und Marxismus durch die faktische Durchorganisation der Wirtschaft und die Uebernahme ihrer Lenkung durch den Staat praktisch schon weitgehend aufgehoben ist.

Eine offene Frage bleibt es, welche der gegenwärtigen politischen Kräfte die genossenschaftliche These aufgreifen werden. Der Mechanik der bisherigen politischen Entwicklung und der Tatsache, dass wir im Gegensatz zu andern Völkern noch über einen beinahe intakten Mittelstand verfügen, schiene es am besten zu entsprechen, wenn nun das Bürgertum die politische Schicht hervorbrächte, die das Gespräch über die «Menschwerdung» des Arbeiters mit den Sozialdemokraten aufnähme. Damit würden die Voraussetzungen zur Bildung einer neuen Mehrheit geschaffen. Sie ist das politische Ziel aller, die die «Menschwerdung des Arbeiters» als eine der wichtigsten Grundlagen eidgenössischer Widerstandskraft in den kommenden Jahrzehnten betrachten.

Gerhart Schürch

in: «Die Schweiz», ein nationales Jahrbuch 1946

Genossenschaftliche Eschatologie

Die Zersetzung des mittelalterlichen Weltbildes, das verankert und gehalten in der unbedingten, tragenden Kraft eines Objektiven war, trieb den Menschen dazu an, sich mit grösserer Intensität auch den Fragen der Zukunft zu widmen, sich mit Zukunftsperspektiven und Zukunftshoffnungen zu befassen. Der wohltuenden Gewissheit, welche aus dem innigen Vertrauen des mittelalterlich-gläubigen Menschen in die weise Vorsehung des ewigen Schöpfers floss, folgten die zermürbende Unruhe und Unrast des menschlichen Herzens und das strebende Bemühen, den Sinn des Daseins und den Gang der zukünftigen Geschehnisse zu erkennen. Der Mensch suchte Klarheit, und der Bildungsgang dahin führte ihn über die «Aufklärung» zur resignierten Feststellung, über die das ganze 18. Jahrhundert nicht hinwegkam, «dass wir eigentlich doch nichts wissen ...» Und in der besten Welt des philosophischen Gedankengebäudes des grossen Leibniz muss zuerst Gott vor der Welt gerechtfertigt werden, weil die sittliche und erkenntnistheoretische Unzulänglichkeit des Menschen nicht so recht in die wunderbare Harmonie der Geister passt, als welche die Rationalisten das Universum aufgefasst haben wollen. Das Bedürfnis nun, sich über die Geschehnisse der Zukunft ein Bild machen zu können, heisst, fremdsprachlich ausgedrückt, das eschatologische Bedürfnis. Vielfach handelt es sich um die Realisation eines in der gedanklichen Sphäre schlummernden Wunschbildes, sei es etwas Edles, wie der ewige Friede (Immanuel Kants Abhandlung), reine Schönheit (Friedrich Schillers philosophische Schriften), vollendete Erkenntnis als Aufgabe (Die Monadenlehre des grossen Leipziger Gottfried Wilhelm Leibniz), sei es etwas Gemeines wie: die Befreiung von aller Arbeit, von der Kultur überhaupt.

Geraten diese Zukunftsträume in die Hände der Philosophen, dann mischen sich deren humanitäre Wunschbilder mit alten volkstümlichen Mythen, und auf dem Wege rationaler Konstruktion versucht der Denker, sich das Erscheinen der künftigen goldenen Tage zu errechnen. So verfuhr unter den alten Philosophen des griechischen Altertums schon Plato (Politikos, die fünf Zeitalter 271 f., der Staat 547). In neuerer Zeit gehören dazu die berühmten Geschichtskonstruktionen Gotthold Ephraim Lessings in seiner Schrift «Erziehung des Menschengeschlechts», ferner die eschatologischen Gedankengänge in Kants «Mutmasslicher Anfang des Menschengeschlechts» und in der Abhandlung vom gleichen Verfasser «Versuch einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht.» In die gleiche Richtung gehen die Tübinger Schwaben in der Transzendentalphilosophie wie Schelling und Hegel. Die künstlerische Gestaltwerdung dieses philosophisch-begrifflich gefassten Gedankens bildete die Lyrik Friedrich Hölderlins in seinem «Hyperion».

Am ausgiebigsten scheint sich aber doch Friedrich Schiller mit eschatologischen Ueberlegungen befasst zu haben. Seine Abhandlungen über die philosophischen Probleme der Zeit sind voll von rational konstruierten Geschichtsschemata. Die Stufen und Antithesen, die Entwicklungsmöglichkeiten des Menschengeschlechtes bilden jedoch nur ein feinmaschiges Netz von kaltüberlegten Gedanken und Begriffen, das er gewaltsam über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ausbreitet.

In modernster Zeit ist der Fortschrittsglauben durch neue Schlagwörter bereichert worden. Die bio-

logischen Begriffe der Phylo- und Ontogenese und des Kampfes ums Dasein vermengten sich mit dem überhandnehmenden Wust der Vergangenheit. Eine hochtrabende Terminologie aus jenen Tagen, da es zum guten Ton gehörte, sich in weiten Abhandlungen über die Zukunftsfragen auszulassen, Schlagwörter und aufklärerische Gemeinplätze, Begriffe aus der modernen Psychologie und Psychoanalyse, das alles vermischt ergab die heutige Situation der Eschatologie, wie sie uns aus einem grössten Teil der heutigen Presse ins Auge springt. Und wer hätte heute nicht Lust, sich das ungeheure eschatologische Bedürfnis der Menschen nicht zu Nutze zu machen? Ob das Geschäft der Okkultisten, der Astrologen, der Kartenschläger, der Chiromanten und wie sie sich alle benennen, nicht blüht? Wie gerne möchten doch alle wissen, was ihrem kleinen Einzelschicksal später beschieden sein wird. Wieviel rundes, schönes, sauerverdientes Geld fliesst da in die Taschen jener, die glücklich sind, dass nicht nur das materielle Kapital ungleich verteilt, sondern auch die Gescheitheit oft einseitig unter die Menschen gekommen ist. Ist das aber nicht das Kennzeichen für eine Haltung, die gerade diametral dem entgegenläuft, was einem Neubau der Welt nottut? Es ist Angst vor der Verantwortlichkeit, es ist ein «feiges Untertauchen» ins Gewirre einer ungeheuren Mechanik im Weltganzen, deren Rädern und Walzen man nicht zu entrinnen vermeint. Man will ja gar nicht entrinnen, damit man nicht antworten muss auf die Frage der Rechtfertigung wegen der erhaltenen Talente: «Herr, siehe da ist dein Pfund; ich habe es im Schweisstuch aufbewahrt; denn ich fürchtete mich vor dir, weil du ein strenger Mann bist» ... Verantwortlichkeitsangst und Selbstsucht treiben diese Menschen dazu, die eigene Zukunft sich ausdeuten zu lassen, als ob das Privatschicksal eine absolute Grösse im Ganzen wäre. Steht dann nicht über allem individuellem Schicksal die bange Frage nach dem, was da kommen soll *für die Gemeinschaft und für das Ganze?* Also erst in zweiter Linie rückt das Einzelschicksal in den Blickfang der allgemeinen Aufmerksamkeit. «Was nützt es dem (einzelnen) Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, dort aber Schaden leidet, was ihn mit der gesamten Menschheit verbindet, an der Seele», wenn die Menschlichkeit überhaupt geschädigt wird an der Menschheit?

Aengstlich und scheu fragen sich die Menschen im ermüdenden Gleichmass der Tage und in der Schwere des Daseins, wie es in «Der Braut von Messina» heisst:

Sage, was werden wir jetzt beginnen,
Da die Fürsten ruhen vom Streit,
Auszufüllen die Leere der Stunden
Und die lange unendliche Zeit?»

(Schiller, I, 8)

Die eindeutigste Antwort auf die eschatologische Frage geben uns doch alle jene Bestrebungen, welche beständig den Urgrund der menschlichen Bestimmung in den Vordergrund gestellt haben wollen, seien sie von seiten der Religion her, von seiten einer idealistischen Philosophie oder aus dem Acker moderner soziologischer Einsichten. Und das allein unterscheidet den Menschen vom Tiere, dass er dort wollen kann, wo das Tier nur müssen muss. Mit andern Worten:

Das Wesen des Menschen, gesellig und gemeinschaftsbildend, erfüllt seine tiefste Bestimmung nur auf dem Wege über die Gemeinschaft zur höchstentfalteten sittlichen Persönlichkeit.

Das Werkzeug hierfür ist die Tat, nicht für sich selbst, sondern zum Nutzen der Allgemeinheit. «*Im Anfang war die Tat*» verstand Dr. Faustus das Neue Testament, als er es, von seinen Fragen und Problemen gequält, aufschlug. Wobei unter Tat das strebende Abmühen nach einem immer höher gesetzten Ziel in Richtung zum vollkommenen Menschen gemeint sein soll. Diese Sittlichkeit aber verträgt sich keineswegs mit einer nur äusseren Geschäftigkeit und krämerhaften Wohltätigkeit. Ganz im Gegenteil, diese Moralität empfindet alles, was aus Gründen des Eigennutzes und der Selbstsucht, aus Neigung und Ueberredung der niederen Sphäre geschieht als Schädigung. Somit stimmen wir mit Prof. Georg Thürer überein, wenn er im «Genossenschaftlichen Volksblatt» geschrieben hat: «Beim Neubau der Welt muss die richtige *Baugesinnung* walten. Erst wenn die massgebenden Menschen den Frieden *als Haltung* bezeugen, wird der Friede ein Zustand werden.» Gesinnung und Haltung sind nur andere Termini für Sittlichkeit, und die Tat ist die notwendige Folge der Gesinnung. Der genossenschaftliche Ausblick in die Zukunft, die genossenschaftliche Eschatologie, erschöpft sich also nicht in einem rationalkonstruktiven Sinnieren. Sie ist vielmehr ein Programm. Und weil sie Aufgabe ist, scheint sie mir die sittlichste Art einer Eschatologie überhaupt zu sein. Ein Auftrag rechtfertigt sich in einem gewissen Vertrauen.

Daher sehen wir im sogenannten Co-Optimismus eine gesunde Welteinstellung, welche mitten im Chaos der zerstörten und bis ins innerste Mark getroffenen Menschheit wenigstens noch ein Licht aufgestellt hat, das da ist: das Vertrauen auf die Sterne in der eigenen Brust, denn
«Verbunden werden auch die Schwachen mächtig.»

Albert Müller

Durch Zusammenschluss kleinerer Vereine zu erhöhter Leistungsfähigkeit

(Korr.) Meine seit der Gründung des AKV Erstfeld gemachten Erfahrungen haben mich überzeugt, dass je grösser das Einzugsgebiet und der Umsatz sind, um so besser den Mitgliedern gedient werden kann.

Die Gefahren, die den Konsumvereinen drohen, sind heute andere und bedeutend grössere als vor dem ersten Weltkrieg, und sie sind sicher heimtückischer und nachhaltiger. Dr. O. Schär forderte immer wieder, in vermehrtem Masse auf den Zusammenschluss von Verbandsvereinen hinzuwirken, welcher allein für eine rationelle Warenvermittlung im Dienste der Konsumenten Gewähr bietet.

Ein solcher Zusammenschluss ermöglicht noch bessere Arbeitsverhältnisse für das Personal, bessere Qualität, ein viel vorteilhafteres und grösseres Sortiment der zu vermittelnden Waren, modernere Ausstattung der Verkaufslokale und dadurch vermehrte Umsätze. Ausserdem ist es nicht gleichgültig, ob ein Verein vom Bäcker, Konditor, Metzger oder sonst wem abhängig ist. Um unabhängiger zu sein, haben wir in früheren Jahren folgende Betriebszweige angeschlossen: Bäckerei, Konditorei, Metzgerei, Molkerei, Schuhreparaturwerkstätte, Vermittlung von Getränken, Gemüse, Obst, Futtermitteln, Holz und Kohlen sowie Spezialgeschäfte für Schuhwaren, Manufaktur- und Mercerie-waren, Herrenkonfektion, Haushaltungsartikel und Eisenwaren. Nur auf diese Weise waren wir in der Lage,

die Mitglieder zu befriedigen. Wir wurden von der weiteren Bevölkerung wie auch von den Gegnern beachtet, und der Umsatz konnte während 40 Jahren von 60 000 Fr. auf 2,5 Millionen Franken erhöht werden.

Heute sind wir mehr denn je zur Sammlung und zum gemeinsamen Einsatz aller Kräfte gezwungen.

Also muss weiterhin versucht werden, womöglich Vereinsfusionen zu bewerkstelligen, um als kräftiges und leistungsfähiges Ganzes den Kampf für unsere Ideen und zum Wohle der Mitgliedschaft zu bestehen. Wir können nur mit rationeller Warenvermittlung und eigener Produktion gegen die Pläne unserer Gegner wirken, wobei wir unnachsichtlich gegen die Kirchturmsleute im eigenen Kreise Stellung nehmen müssen. Sie sind keine wahren Genossenschafter, sondern eher deren Schädlinge. Im Zusammenschluss liegt die Kraft.

Die durch die Konzentration anscheinend für die Mitglieder entstehenden Nachteile werden jedoch durch die Steigerung der Leistungsfähigkeit ausgeglichen. Es wird deshalb besser sein, kleinere oder in der Leitung schwache Vereine schliessen sich allseitig lebensfähigeren an, als Gefahr zu laufen, unterzugehen.

Der VOLG im Jahre 1946

(Mitg.) Der *Verband ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften (VOLG), Winterthur,* dem 341 Genossenschaften aus 11 Kantonen der Zentral- und Ostschweiz angehören, setzte 1946 für rd. 120 570 300 Franken Waren um gegen 104 658 500 Fr. im Jahre vorher. Davon waren landwirtschaftliche Hilfsstoffe (Kunstdünger, Kraftfuttermittel und Sämereien) 38,22 Millionen (30,78), Haushaltwaren 44,18 (35,52) und Landesprodukte (Obst, Süssmost, alkoholfreier Traubensaft, Dörrprodukte, Wein, Kartoffeln, Gemüse, Heu und Emd, Stroh, Bienenhonig, Eier usw.) 38,17 (38,36) Millionen Franken. Der Getreideverkehr (Ablieferung von Brotgetreide an die Eidgenossenschaft und Auszahlung der Mahlprämien), der im erwähnten Umsatz nicht inbegriffen ist, belief sich in der gleichen Zeit auf 14 916 200 Fr. (1945: 22 550 300 Fr.). Totalumsatz somit 135,48 Millionen Franken. Landesprodukte sind nahezu 7000 Wagen zu 10 Tonnen übernommen worden. Der Reinertrag wird verwendet zu ausserordentlichen Abschreibungen und zur Ausrichtung einer Rückvergütung von 359 300 Fr. an die Genossenschaften. 76 200 Fr. werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Ein Genossenschafter als Berater der britischen Besetzungsbehörden in Deutschland

* Wie die «Co-op. News» berichten, wurde *W. P. Watkins,* Bibliothekar des britischen genossenschaftlichen Sonntagsblattes «Reynolds News», zum genossenschaftlichen Berater der britischen Kontrollkommission in Berlin ernannt. Herr *Watkins,* eine auch in schweizerischen Genossenschaftskreisen bekannte und geschätzte Persönlichkeit, stand beim Ausbruch des ersten Weltkrieges kurz vor dem Abschluss seiner Universitätsstudien für den Lehrerberuf, hatte dann aber in den Heeresdienst einzurücken. Nach Kriegsschluss widmete er sich in Dublin landwirtschaftlichen Studien, wurde dann Lehrer an der Genossenschaftsschule in Manchester, um nachher in den Dienst des Internationalen Genossenschaftsbundes zu treten, wo er sich mit Prof. Hall um die Organisation und Durchführung der internationalen genossenschaftlichen Sommerschulen grosse Verdienste erwarb. Er ist auch bekannt als Uebersetzer von E. Poissons Werk «La République Coopérative», und gemeinsam mit Prof. Hall verfasste er ein Werk über das Genossenschaftswesen; auch sonst war er publizistisch sehr rege.

Herr *Watkins* wird an seiner neuen Stelle der Genossenschaftsbewegung Deutschlands wertvolle Dienste leisten können, und wir wünschen ihm dabei einen vollen Erfolg und innere Befriedigung.

Aus welchen Schichten der Bevölkerung rekrutiert sich die britische Genossenschaftsbewegung?

* Die Enquete grossen Stils, die das Forschungsinstitut des englischen genossenschaftlichen Grosseinkaufsverbandes vor einigen Jahren veranstaltete, suchte auch zu ermitteln, welche Kreise der Bevölkerung vorwiegend in den Konsumgenossenschaften vertreten sind, welchen Altersstufen, welchen Einkommensgruppen, welchen Berufen und welchen politischen Richtungen sie zuneigen. Nachstehend ein Resumé der erhaltenen Auskünfte.

Alter. Zweifellos überwiegt bei der Mitgliedschaft das reifere Alter. Von den Befragten der Altersstufe von 21 bis 29 Jahren waren 25% Mitglied einer Konsumgenossenschaft, während in den höheren Altersstufen der Prozentsatz bis auf 39% anstieg. Der Bearbeiter der Enquete bemerkt mit Recht, dass es weniger auf das Alter als auf den Zivilstand ankomme, ob man Konsumgenossenschaftsmitglied ist oder nicht.

Was das *Einkommen* der Befragten anbetrifft, so war der Prozentsatz der Mitglieder am höchsten, nämlich 46%, in der zweitniedersten Einkommensgruppe mit einem Wocheneinkommen von 2 Pfund Sterling 10 Schilling. In der niedersten Klasse, mit einem Wocheneinkommen von weniger als 2 Pfund 10 Schilling, waren es noch 43%, und in der obersten Klasse, mit wöchentlich über 10 Pfund Einkommen, waren es noch 21% der Befragten.

Die *Berufszugehörigkeit* der Mitglieder zeigt folgendes Bild:

	% der befragten Gruppe
Gelernte Berufsarbeiter u. dgl.	25
Büropersonal	37
Betriebsinhaber, inklusive Landwirte	23
Transport- und andere Schwerarbeiter	53
Bergwerksarbeiter	67
Landwirtschaftliche Arbeiter	32
Uebrige Lohnarbeiter, inklusive untere Büroangestellte	41
Pensionierte und Berufslose	37

Aus den Antworten auf die Frage, welcher *politischen Partei* die Befragten bei den letzten Parlamentswahlen ihre Stimme gaben, ist zu entnehmen, dass 44,4% der Nichtmitglieder und 26,4% der Mitglieder für die Rechtsparteien stimmten, 41,4% der Nichtmitglieder und 64,3% der Mitglieder für die Linksparteien. Die übrigen Stimmen verteilten sich auf die Splitterparteien.

Aufhören, die Konkurrenz anders zu bekämpfen als durch Leistung

Diesen Rat gibt «Der Organisator», Zürcher Monatsschrift, als Wegleitung für 1947 im redaktionellen Neujahrsbrief. Wir können uns ihm da voll und ganz anschliessen und nur hoffen, dass die gewiss mit viel persönlicher Ueberzeugung vorgetragene Empfehlung die entsprechende Gefolgschaft erhält. «Der Organisator» kämpft mit sehr beachtenswertem Bekennermut schon seit vielen Jahren für die Verwirklichung ethischer, religiöser Prinzipien auch im Wirtschaftsleben. Was er in seinem Neujahrsbrief über das Verhältnis von Konsumgenossenschaften und Gewerbe schreibt, ist gewiss das Resultat ernsthafter Ueberlegung. Wir geben deshalb einige wichtige Stellen auch an dieser Stelle bekannt, obwohl wir selbstverständlich nicht in allen Teilen mit dem Verfasser einiggehen können. Wir finden uns mit ihm jedoch in dem Wunsch, dass die Erkenntnis wachsen möge, dass das Schweizervolk auch im Frieden *eine Einheit* bilden und jedes Glied sich seine Stellung durch *hervorragende moralische und wirtschaftliche Leistung* erarbeiten und sichern solle.

«Der Organisator» schreibt u. a. (Hervorhebungen von ihm):

«Wenn der ‚Schweiz. Konsum-Verein' in einem Artikel gegen eine neue Steuer, die den Konsumvereinen auferlegt wird, schreibt, dass damit *«eine unmoralische Besteuerung der Konsumvereine»* beschlossen wurde, so gibt das doch zu denken.

Die Konsumvereine finden, dass die «Rückvergütung mit der kapitalistischen Dividende gleichgesetzt, und dass damit die Genossenschaften bis ins Innerste getroffen werden». *Man übersieht dabei, dass die Konsumvereine durch ihre Rückvergütung auch den privaten Handel längst zu gleichen Massnahmen gezwungen haben,* dass die Genossenschaften *scharfe Konkurrenten* des mittelständischen Handels sind, ohne den unsere Demokratie nicht bestehen kann. (Das berechtigt aber gerade in einer Demokratie noch lange nicht zu der absurden Sonderbesteuerung. Die Position des mittelständischen Kleinhandels ist heute so stark, dass er einer solchen Abwürgesteuer nicht bedarf. Und dass der mittelständische Kleinhandel in derart prononcierter Weise heute wirklich zu den Hauptstützen der Demokratie gezählt werden kann, das bestreiten zum mindesten seine Führer mit ihren höchst undemokratischen Methoden in der Bekämpfung des wirtschaftlichen Gegners. Da erscheint die Rückvergütung, die nicht etwa nur einem einzelnen oder ganz wenigen zugutekommt, sondern in gut demokratischer Weise an alle Mitglieder gemäss ihrer persönlichen Leistung verteilt wird, direkt als die Erfüllung dessen, was man unter einer demokratischen Ordnung im Wirtschaftsleben versteht. Die Redaktion des »S. K.-V.»)

Der «Organisator» steht *den wirklichen Genossenschaften durchaus wohlwollend gegenüber.* Er anerkennt sie als *einen überaus wertvollen Teil unserer Volkswirtschaft,* dem vielleicht sogar einmal die Zukunft gehören wird, wenn ein echtes und wirklich eidgenössisches Zusammenhangsgefühl die Massen erfasst hat. Er hat aber nicht vergessen, dass man heute noch *weit von diesen Zuständen entfernt* ist, dass z. B. beim Aufkommen der Migros die genossenschaftliche Konkurrenz sich nicht anders zu helfen wusste, als die Löhne der Ladenverkäuferinnen abzubauen. (— eine sich auf die Verhältnisse vor 20 Jahren gründende, sehr verallgemeinernde Behauptung, für die der Nachweis unterlassen wird und auch nicht erbracht werden kann. Gibt es in der ganzen Schweiz *einen* Wirtschaftszweig, in dem auch in Zeiten der heftigsten Krise ein Lohnabbau derart vermieden wurde, wie gerade in der Konsumgenossenschaftsbewegung? Die Redaktion des «S. K.-V.».)

Parteipolitik zerreisst das Volk, das noch soeben einmütig in der Abwehr war, in feindliche Parteien, die sich erbarmungslos bekämpfen, und von denen *jede nur ihren eigenen Nutzen* zu erreichen bestrebt ist, statt das Wohl des ganzen Volkes.

Man hat, wie auch hier im Streit der Konsumgenossenschaften und des Gewerbes, *vergessen, dass wir alle auf Leben und Sterben miteinander verbunden sind.*

Ist nicht gerade die Zusammensetzung unserer Wirtschaft aus Tausenden von Kleinbetrieben *die sicherste Garantie gegen Krisen?* Ist nicht der selbständige Bürger, auch wenn er nur mit Mühe und Not sich auf ehrliche Art das Leben verdient, ganz gewiss als Eidgenosse auch dem Genossenschaftsbeamten gewachsen, wenn nicht gar in manchem Sinne überlegen?

Gewiss, wir wollen eine grosse Genossenschaft sein im gemeinsamen Streben zur Vervollkommnung. Wir wollen alle für einander einstehen, in guten wie in bösen Tagen, und die Schweiz sollte diese Gemeinschaftsgedanken über die ganze Erde zu verbreiten suchen. Das ist ihre *historische Aufgabe.*

Dann aber müssen wir aufhören, die Konkurrenz anders zu bekämpfen als durch Leistung, und zu diesem wahrhaft eidgenössischen Handeln rufen wir unsere Leser, die Kaufleute, zum Beginn des neuen Jahres auf.»

Also doch Privatinitiative

Die Führung der Organisationen des gewerblichen Mittelstandes hat sich offenbar das hehre Ziel gesetzt, die Genossenschaften zu einem sozialistisch-kommunistischen «Bölima» zu stempeln. Die Geschäfte florieren, und deshalb hat man es schon lange nicht mehr nötig, den Kampf gegen die grosskapitalistischen Unternehmen des Detailhandels zu führen. Diese werden jetzt hübsch in Ruhe gelassen. Uebrig geblieben sind sozusagen einzig noch die Konsumgenossenschaften, gegen die man mit um so grösserer Heftigkeit die politische Leidenschaft zu entfachen sucht, sie als Vorposten des Kommunismus und Schrittmacher des Staatssozialismus an den Pranger stellt. Man ist damit glücklich wieder zu Beginn der 30er Jahre angelangt. Aus dem, was dazwischen liegt, scheint man nichts gelernt zu haben.

Es dürfte in diesem Zusammenhang interessieren, was die «Neue Zürcher-Zeitung» über «Neue Wege der russischen Wirtschaftspolitik» zu schreiben weiss. Der Artikel geht von der vermehrten Bedeutung des Genossenschaftswesens in Russland, auf die wir in diesem Blatte schon hingewiesen haben, aus und will damit zeigen, dass die «staatliche Wirtschaftsbürokratie» versagt habe und jetzt von den Genossenschaften als Trägerinnen der *Privatinitiative* eine entscheidende Unterstützung des wirtschaftlichen Aufschwunges erwartet werde. Diesen Hinweis mögen vor allem die ruhelosen Bekämpfer der «staatssozialistischen» Genossenschaften zur Kenntnis nehmen und aus ihm ersehen, dass sie nicht ein Monopol der «Privatinitiative» besitzen, ja dass unsere Konsumgenossenschaften wohl noch mehr als sie mit

ihrem unaufhörlichen Rufe nach staatlichem Schutz und behördlichen Einschränkungen das Recht haben, als Hüterinnen der Privatinitiative zum Wohle des Ganzen zu gelten.

Der entsprechende Hinweis in der «NZZ», dem auch noch einige Angaben über die Bedeutung des genossenschaftlichen Sektors im Gesamtrahmen der russischen Wirtschaft entnommen werden können, hat folgenden Wortlaut:

«Auch jetzt, nach den schweren Kriegsjahren mit ihren gewaltigen Zerstörungen, macht die russische Wirtschaft eine Umstellungskrise durch, der die staatliche Wirtschaftsbürokratie vielfach hilflos gegenübersteht. Wieder ergeht ein Ruf an die Privatinitiative, diesmal allerdings im genossenschaftlichen Gewand, um der russischen Wirtschaft über diese schwierige Periode hinauszuhelfen. Man darf allerdings die Tragweite dieser Neuorientierung nicht überschätzen. Das Schwergewicht der Wirtschaft bleibt nach wie vor auf dem staatlichen Sektor ruhen. Ohne die kommenden Leistungen des genossenschaftlichen Sektors herabsetzen zu wollen, muss man doch feststellen, dass seine Erzeugung im Gesamtrahmen der russischen Wirtschaft, selbst wenn man nur die Konsumgüter berücksichtigt, einen recht bescheidenen Platz einnehmen wird. Einige Zahlen mögen diesen Tatbestand beleuchten. Die genossenschaftliche Schuherzeugung soll 1947 13,5 Millionen Paar und die Produktion von Baumwollgeweben 35 Millionen Meter erreichen. Demgegenüber steht die allerdings erst für 1950 vorgesehene Produktion der staatlichen Schuhindustrie mit 240 Millionen Paar und die der Baumwollindustrie mit 4486 Millionen Meter. Für die Strumpfindustrie sieht der genossenschaftliche Produktionsplan 23 Millionen Paar und der staatliche 580 Millionen Paar vor.»

Volkswirtschaft

Der grosse Preisumschwung im Frühjahr?

Im Wochenbericht von Julius Bär & Co., Zürich, werden aus dem Londoner «Economist» Ausführungen von dessen New Yorker Korrespondenten zur derzeitigen Entwicklung der Konjunktur wiedergegeben. Es werden ein radikaler Umschwung im Warenangebot und Preissenkungen festgestellt und angekündigt und damit die endliche Wiederkehr der starken Stellung des Käufers, der sich in den letzten Jahren manche Zurücksetzung gefallen lassen musste. Wir lesen u. a.:

«Billy Roses Kommentare, welche in über hundert Tageszeitungen des ganzen Landes erscheinen, konstatierten kürzlich freudig: ‚Es sieht so aus, wie wenn der kleine Mann wiederum der beliebteste Kunde in den Geschäften sein wird. Das Wirtschaftsdepartement hofft, dass das Ende jeden Warenmangels bis im Frühjahr erreicht sein werde. Wie wird man sich darüber freuen, dass man nach fünf Jahren, während welchen die Leute herumgestossen, angeschnauzt und bestohlen wurden, wiederum mit Sorgfalt bedient wird! Wenn die Voraussage des Wirtschaftsdepartements zutrifft, dann wird der Mann, der seine Waren verkaufen will, gut daran tun, sich wieder etwas zuvorkommender zu erweisen.'

Die Geschäfte bemühen sich jetzt schon in vermehrtem Masse um ihre Kundschaft. Ausverkäufe, welche normalerweise nie vor dem 1. Januar ausgeschrieben werden, sind schon im November weit und breit angekündigt worden. Beliebte Geschenkartikel, wie z. B. Pelze, sind mit Preisreduktionen von bis zu 50% angeboten worden. Aber selbst die Preisabschläge haben offenbar wenig dazu beigetragen, die Vorräte in den Detailgeschäften in Bewegung zu bringen (ausserdem scheint es, dass diejenigen Kunden, welche sich noch während der normalen Saison zu Höchstpreisen eingedeckt haben, über dieses Vorgehen verärgert sind). Kleine Läden bieten ihre Waren zu Selbstkostenpreisen an und schätzen sich glücklich, wenn sie das Geld wieder bekommen, das sie vor sechs Monaten in den Waren investiert haben.

Ein Teil dieser Warenangebote ist wahrscheinlich auf die Koppelgeschäfte zurückzuführen, welche die Grossisten im letzten Frühjahr erzwungen haben, als die Detaillisten die Waren einkaufen mussten, die jetzt zum Verkauf gelangen. Damals waren ganze Warengattungen sehr knapp, und den Käufern wurde z. B. gesagt, dass, wenn sie kunstseidene Kleider haben wollten, sie auch ein gewisses Quantum Wollkleider kaufen müssten, und zwar in krassen Fällen sogar zwölf wollene auf fünf kunstseidene Kleider. Die hauptsächlichste Ursache für die gegenwärtige Zurückhaltung der Konsumenten dürfte, wie man übereinstimmend konstatiert, in der unbefriedigenden Qualität liegen. Die Läden sind mit Phantasieartikeln gefüllt, während das, was gewünscht wird und auf was die Leute warten, anständige und einfache Waren sind.

Infolgedessen zögert nun der Detaillist mit der Erteilung seiner Einkaufsorders für das kommende Frühjahr. Was soll ein Einkäufer tun, wenn er mit Instruktionen, die bisherigen Umsatzzahlen nicht zu überschreiten, nach New York geschickt wird und ihm Kleider und Mäntel offeriert werden zu $ 70.— en gros (was $ 120.— im Detail entspricht), während deren tatsächlicher Wert aber offensichtlich nur $ 39.75 beträgt? Der Umfang der Frühjahrsbestellungen ist so klein, dass in manchen Fällen noch weitere Modelle in aller Eile geschaffen wurden, um die Musterkollektionen zu ergänzen und um auf diese Weise weitere Orders hereinzubringen.

William H. Howard, der mit der Publizität und dem Reklame- und Annoncenwesen von der R. H. Macy & Company, New Yorks grösstem Warenhaus, betraute Vizepräsident hat den führenden amerikanischen Fabrikanten mitgeteilt, dass die Detailgeschäfte in zunehmendem Masse mit der gelieferten Ware unzufrieden seien. In einer ausserordentlichen Versammlung der Vereinigung der nationalen Reklameunternehmungen wies er darauf hin, dass offensichtlich der «Wendepunkt» im Nachkriegsverhältnis zwischen Lieferanten und Abnehmern eingetreten sei. Die Klagen der Kunden wachsen schneller an als die Umsätze, und die Detaillisten sind infolgedessen in zunehmendem Masse über die Preissituation beunruhigt. ‚Während fünf Jahren', führt er aus, ‚wurden die Geschäfte auf eine Art und Weise getätigt, die mit den früheren Praktiken in direktem Gegensatz stand.' Sein Ratschlag lautet dahin: ‚Wir müssen uns die Manieren schnellstens abstreifen, die wir uns in der letzten Zeit angewöhnt haben. Ich glaube, dass, wenn wir das tun, wir das Produktions- und Verkaufsvolumen wiederherstellen können, das wir seinerzeit erreicht hatten.'

‚Associated Business Papers' warnen die Erteiler von Annoncenaufträgen, dass im Jahre 1947 keineswegs mehr alles gekauft werde, und betonen gleichzeitig, dass die unbedingt notwendigen Waren im Preise gestiegen sind. Was im Jahre 1940 $ 1.— gekostet hat, kostet heute $ 1.59. Der ‚Dienst am Kunden' ist infolgedessen wiederum notwendig, wie zum Beispiel Hauslieferungen, Verpackung und Geschenkpackung, Telephon- und Postbestellungen, Beratungen und Modeschauen, Hausvorführungen, Bridgeklassen, Vorlesungen über Schönheitspflege, Buchbesprechungen usw. Vielleicht wird sogar im Jahre 1947 das im Detailhandel klassische amerikanische Schlagwort wieder auftauchen: ‚Der Kunde hat immer recht!'»

Warum wir rationalisieren müssen

Der Krieg, der nicht nur Zerstörer, sondern auch Erfinder ist, lehrte das kriegführende Ausland Arbeitsmethoden, welche die Massenherstellung der hochwertigsten Präzisionsmaschinen, Apparate und Instrumente erlauben. Dies bedeutet aber, dass die Schweiz ihres wirtschaftlichen Vorsprungs, den sie mittels ihrer Qualitätsarbeit erreicht, verlustig gehen wird, sobald die erwähnten Arbeitsmethoden auch in der Friedensproduktion angewendet und wirtschaftlich ausgewertet werden können. Sobald die Umstellung auf die Friedensproduktion vollzogen, die Rohstoffquellen wieder voll erschlossen sind und der grösste Nachholbedarf des Auslandes gedeckt sein wird, wird sich die Konkurrenz der rohstoff- und verkehrswirtschaftlich günstiger gelegenen, über grössere politische Macht verfügenden Länder stärker fühlbar machen als uns lieb sein dürfte.

Die grossen Volkswirtschaften haben dazu noch ihre weit grösseren Möglichkeiten zur Finanzierung kostspieliger technischer Forschungs- und Entwicklungsarbeiten uns voraus. Es sei nur erwähnt, dass nicht nur die russische Regierung für solche Zwecke gewaltige Summen bereitstellt, sondern dass auch die nordamerikanische und die britische Regierung das selbst über den Krieg hinaus tun. Je mehr sich die Regierungen direkt mit wirtschaftlichen Fragen befassen, je zahlreicher die Staatseingriffe ins Wirtschaftsleben, je mehr also die Verstaatlichungstendenzen in die Wirklichkeit umgesetzt werden, um so schlechter wird die Stellung der kleinen Volkswirtschaften im internationalen Konkurrenzkampf.

Will unsere Volkswirtschaft den für sie sehr hart werdenden internationalen Konkurrenzkampf bestehen, so wird sie mit allen Mitteln versuchen müssen, ihre Gestehungskosten zu senken. E. O.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Weshalb müssen die Konsumgenossenschaften im Handelsregister eingetragen werden?

Es bestehen dafür zwei Gründe. Einmal will der Gesetzgeber aus dem früher dargelegten Zweck des Handelsregisters, Klarheit zu schaffen über alle die, welche am kaufmännischen Verkehr teilnehmen, dass jedermann eingetragen wird, der ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreibt. Unter einem Gewerbe in diesem Sinne versteht die Handelsregisterverordnung (Art. 52, Abs. 3) eine organisierte dauernde wirtschaftliche Tätigkeit, die einen bestimmten Umsatz mit sich bringt. Gewinnabsicht ist also nicht erforderlich. Kaufmännische Art aber liegt jedenfals dann vor, wenn der geschäftliche Verkehr eines Gewerbetreibenden zu einem wesentlichen Teil auf Kreditgeben und Kreditnehmen beruht und die genaue Kenntnis der geschäftlichen Schuld- und Forderungsverhältnisse von einer zuverlässigen Buchführung abhängt. Darunter fallen die Konsumgenossenschaften als Instrumente der Versorgung der Bevölkerung mit den wichtigsten Bedarfsgütern, auch wenn sie vorwiegend nur gegen bar verkaufen. Zwar handelt es sich bei ihnen nicht um Institute, die für ihre Mitglieder, wie dies bei Grossbetrieben des Handels und der Industrie zutrifft, möglichst viel Gewinn herauswirtschaften sollen, aber sie gehören zu der eintragspflichtigen Kategorie der Gewerbe, die den Erwerb von beweglichen Sachen und die Wiederveräusserung derselben zum Gegenstand haben (Art. 53, A, Ziffer 1, der Verordnung). Gewiss wollen die Konsumvereine vor allem dienen und eine allgemein nützliche Aufgabe erfüllen; aber es ist klar, dass sie, die einerseits Waren von verschiedener Seite erwerben müssen, soweit sie nicht in eigenen Betrieben hergestellt werden können, anderseits in grösserem Umfange die Lebensmittel und anderen Bedarfsgüter an Genossenschafter und Dritte verkaufen, genau Buch führen müssen über alle ihre Verhältnisse, soll nicht Schaden entstehen. Man muss wissen, mit wem man es zu tun hat, wer die Unterschrift abzugeben hat, wer dem Vorstand angehört und für das Geschäft verantwortlich ist, welche Genossenschafter vorhanden sind, die, sofern die Statuten es vorsehen, wenn trotz aller Vorsicht infolge unglücklicher Verhältnisse die Genossenschaft ihren Verpflichtungen einmal nicht nachkommen könnte, als subsidiär haftend herangezogen werden können usw. Insofern spielt es keine entscheidende Rolle, dass man es bei den Konsumvereinen nicht mit Instituten zu tun hat, die einen Gewinn erzielen wollen. Denn wie das Bundesgericht dies im Falle einer katholischen philanthropischen Anstalt (Verein vom guten Hirten) am 1. Mai 1937 ausgeführt hat, stellt sich ein solcher Betrieb der Aussenwelt gegenüber eben als ein gewerbliches Unternehmen dar und tritt mit ihr in den verschiedensten Beziehungen in Kontakt als ein nach kaufmännischer Art geführtes Geschäft, auch wenn er nach innen alles andere als ein gewinnbringender Betrieb sein will.

Die Konsumvereine sind in zweiter Hinsicht aber auch eintragspflichtig, um als Genossenschaften organisiert sein zu können. Eine sogenannte juristische Person, eine Körperschaft, die eigene Rechte und Pflichten haben kann wie ein einzelner Mensch, entsteht eben normalerweise nur durch den Eintrag im Handelsregister. Vielleicht wird dies da und dort als eine überflüssige Formalität empfunden. Allein man vergisst dabei, dass gegenüber früheren Zeiten die Dinge sehr vereinfacht worden sind. Denn früher musste oft, wenn man eine solche Rechtsperson schaffen wollte, eine behördliche Bewilligung eingeholt werden. Im Vorkriegsösterreich zum Beispiel war eine solche behördliche Erlaubnis schon erforderlich, wenn man nur einen Verein bilden wollte. Es muss eben Ordnung herrschen; die Oeffentlichkeit, die mit einer Genossenschaft in Verbindung tritt, hat Anspruch darauf, deren Organisation zu kennen. Verkehrt man mit einem einzelnen Menschen, so kann man sich über ihn erkundigen. Bei einer Genossenschaft wäre das nicht möglich, wenn nicht ein jedermann zugängliches Register bestehen würde, welchem alles Nötige entnommen werden könnte, wie insbesondere der Name der Genossenschaft, ihr Sitz, der Nennwert der Anteilscheine, die Haftung der Mitglieder, das Organ, wo die Bekanntmachungen erscheinen, und was sonst noch wissenswert von den Statuten erscheinen mag.

Dies ist um so wichtiger, wenn man bedenkt, dass die Zahl der Genossenschaften in unserem Lande keine geringe ist, zählen wir doch gegen 12 000 solcher Gebilde in der Schweiz. — Gewiss kann das Handelsregister nur ein Hilfsinstrument, ein Gerüst sein, das den Bau eines Hauses ermöglichen soll. Aber als solches ist es im Wirtschaftsleben allgemein und auch für die Konsumvereine als solche schlechthin unentbehrlich.

E. S.

Für die PRAXIS

Gute Personalführung

Je nach der Grösse des Unternehmens geben einige oder Dutzende von Vorgesetzten aller Grade täglich Anordnungen, die direkt oder indirekt den ganzen Betrieb oder dann einzelne Abteilungen beeinflussen. Solange nicht jeder einzelne Vorgesetzte seine Anordnungen *im vollen Bewusstsein seiner Verantwortung* den Menschen und dem Betriebe gegenüber erteilt, wird er Fehler begehen, die nicht ohne Rückwirkungen auf den Betrieb bleiben können. Man kann der Auffassung sein, es handle sich hier um Selbstverständlichkeiten. Wie mancher Chef schreitet aber rechtzeitig ein, wenn an einer oder mehreren Stellen des Betriebes ein kleiner oder grosser Tyrann den Mitangestellten das Leben sauer macht, das Interesse und die Freude an der Arbeit erstickt?

Manchmal handelt es sich um kranke oder von Natur sauertöpfische Menschen, manchmal um ältere Angestellte, die sich irgendeine Position erdauert haben, auf der sie sich das Recht anmassen, nach ihrem Gutdünken und nach ihren Launen handeln zu dürfen.

Manchmal findet man sie schon an der Portierloge, manchmal in Zahltags- oder Lohnbüros, manchmal in der Buchhaltung oder im Lagerraum. Da und dort sitzen sie an irgendeinem untergeordneten Posten, sei es in der Materialausgabe oder im Packraum.

Die Mehrzahl der Arbeiter und auch jüngere Angestellte kommen dort nie weg, ohne ein Gefühl der Demütigung oder ohne zumindest angeschrien zu werden.

Man muss sich immer wieder vor Augen halten, dass — vom Arbeiter aus gesehen — jeder Vorgesetzte nicht nur die Person ist, die ihn so oder so behandelt, sondern der *Repräsentant des Geschäftes.* Der Angestellte oder Arbeiter wird auch nicht einfach sagen: Herr X. hat mich so behandelt, sondern im *Geschäft* wird man so und so behandelt. Ein unfähiger Vorgesetzter verdirbt mehr als zehn schlechte Arbeiter. Im übrigen gilt hier: Die Fähigkeit, irgendeine Arbeit gewissenhaft auszuführen, befähigt noch lange nicht, Vorgesetzter zu sein. Mancher hat einen Beruf gelernt, aber nicht, mit den Leuten umzugehen.

Es ist selbstverständlich, dass gute Prinzipien der Personalführung und -behandlung nicht denkbar sind ohne gleichzeitig bestehende *gerechte Lohnverhältnisse.*

Ein Geschäftsführer erklärte kürzlich, worauf es seiner Meinung nach ankommt, um die initiative Mitarbeit seiner Untergebenen zu gewinnen. Es genügt nicht, sich für ihr Wohl zu interessieren, sondern man muss ihnen das Interesse zeigen. Die Wege dazu sind:

1. Die Angestellten ermutigen, über sich selbst und ihre Schwierigkeiten zu reden. Schon das kleinste Gespräch, in das man sie bringt, ist von Gutem. Sie wollen sich vor ihrem Prinzipal aussprechen können.
2. Man soll sogar durch besonders geschickt gestellte Fragen auch die Schweigsamen und Verschlossenen zum Reden zu bringen versuchen.
3. Dabei ist es wichtig, zuhören zu können und sich nicht mit Ratschlägen aufzudrängen, wenn sie nicht erwünscht sind.
4. Das Zeigen von Interesse gehört zum Beruf, auch wenn es noch so viel Zeit wegnimmt.

In einem grossen Betrieb wurden alle Angestellten durch einen neutralen Beauftragten nach den ihrer Meinung nach günstigen und ungünstigen Charaktereigenschaften ihrer Vorgesetzten — natürlich ohne Namennennung — gefragt. Auf Grund dieser Untersuchung wurde eine Reihe von Forderungen aufgestellt, besonders was eine *konstruktive Kritik* betrifft.

Es heisst vor allem, diese den *Individualitäten* anzupassen; gewisse Menschen reagieren schon auf eine leise Anspielung, andere müssen ziemlich hart angepackt werden, wieder andere sind überaus empfindlich für jederlei Tadel.

Jede Kritik muss sich auf eigene Beobachtung und gründliche Untersuchung stützen, will sie nicht wirkungslos bleiben.

Sie darf auch nicht im Beisein anderer ausgesprochen werden, denn dann wird sie zur sinnlosen Demütigung.

Wenn Angestellte Vorschläge machen, so sollen sie freundlich entgegengenommen und geprüft werden. Eignen sie sich nicht zur Ausführung, so erklärt man dem Urheber ausführlich die Gründe. Nichts lähmt die Initiative mehr, als das Uebergehen und Nichtbeachten von Vorschlägen. Erweist sich ein Vorschlag als brauchbar, so soll man sich seinem Urheber gegenüber erkenntlich zeigen. E. O.

Das erste Wort entscheidet!

Fragen Sie nie: In welcher Preislage . . .?

Nicht nur der erste Eindruck, sondern auch das erste Wort kann entscheidend sein.

Ein Mitglied kommt in den Laden, die Art, wie man ihm entgegenkommt, wie man es begrüsst und anspricht, beeinflusst die Stimmung des Mitgliedes, und sehr oft entsteht auch schon dadurch der Entschluss, zu kaufen oder sich mit einer Ausrede wieder zu entfernen.

Eine sehr schädliche, den Verkauf oft gefährdende Einleitung ist die Frage:

In welcher Preislage bitte?»

Die Verkäuferin oder der Verkäufer wollen sich mit diesen Worten die Bedienung bequem machen. Sie möchten vermeiden, dem Mitglied eine grössere

Anzahl von Stücken zur Auswahl zu unterbreiten, als unbedingt nötig ist.

Dem Mitglied aber ist diese Frage recht peinlich. Es merkt die Absicht und ist verstimmt. Es fühlt heraus, dass es die Verkäuferin oder der Verkäufer entweder nicht für sehr zahlungsfähig ansieht oder dass er resp. sie zu bequem ist, sich durch Vorlegen zahlreicher Muster um es und seine Wünsche zu bemühen.

Deshalb sollte diese ziemlich allgemein vertretene Einleitungsfrage des Verkaufsgesprächs vermieden werden: denn man kann das, woran der Verkäuferin und dem Verkäufer gelegen ist und auch gelegen sein muss, in besserer Weise erfahren, wenn man z. B. sagt: «*Darf ich mir die Frage erlauben, welchen Zwecken der gewünschte Artikel dienen soll?*» oder dergleichen.

Das Mitglied wird solche oder ähnliche Fragen gerne beantworten, weil das Verkaufspersonal damit seinen Wünschen und Absichten entgegenkommt. J. F.

„Fehler — zum Vorteil wenden!"

Kein Mensch ist gegen Fehler gefeit. Der Ablauf der geschäftlichen Vorfälle geht keineswegs reibungslos vor sich, und so wird man wohl stets auch Irrtümer in seine Kalkulation einbeziehen müssen, um sich vor Enttäuschungen zu bewahren.

Werfen wir einen kurzen Blick auf die grossen Erfinder, auf erfolgreiche Geschäftsleute oder auf Wissenschafter, so werden wir finden, dass ihr Erfolg nicht zum geringsten aus — Irrtümern und Fehlern bestand, aus denen sie freilich richtige Lehren für die Zukunft zu gewinnen wussten. Vielleicht waren es ganz ähnliche Misserfolge, die Tag für Tag Tausende veranlassen, die Flinte ins Korn zu werfen — statt entsprechende Lehren daraus zu ziehen.

Fehler macht jeder; entscheidend ist jedoch, ob und wie er es versteht, sie zu seinem Vorteil zu verwerten.

Statt sich über Fehler zu ärgern, wodurch man sich selbst und dem Geschäft nur noch weiteren Schaden zufügt, muss man seine ganze Energie zu aufbauender Gedankenarbeit verwenden und darüber nachdenken, wie man den Fehler, der geschehen ist, nächstens vermeiden und diesmal vielleicht doch noch zum Vorteil verwenden könnte. Und dasselbe gilt von jedem Misserfolg!

Als Beispiel erwähne ich hier einen Fehler, welcher immer und immer wieder von den meisten meiner Berufskollegen und -kolleginnen gemacht wird: «*Ich glaube*».

Es versteht sich von selbst, dass man nicht alles im Gedächtnis behalten kann. Wie oft kommt es vor, dass man sich an irgend etwas nicht mehr genau erinnern kann, aber doch auf Grund einer Mutmassung eine Verfügung von weittragender Bedeutung trifft. Später zeigt es sich dann oft, dass die Vermutung irrig gewesen ist. *Der Kaufmann muss daher einzig und allein auf Tatsachen bauen.* J. F.

„S'Magazin hed's nid gschickt", oder: Sind Zwischenlieferungen an die Filialen nötig?

Als Ergänzung zu den Ausführungen unter diesem Titel in Nr. 52, 1946, des «Schweiz. Konsum-Verein» kann festgestellt werden, dass durch das Fehlen von Waren in den Verkaufsläden jährlich ganz bestimmt bedeutende Summen im Verkauf verloren gehen. Es ist deshalb äusserst wichtig, dem Bestellwesen und der Lieferung in die Läden grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Wenn im Magazin verlangt wird, dass die betreffenden Angestellten frühzeitig genug Waren nachbestellen, so wird die Verkäuferin kaum damit auskommen, am Bestellungstage in Gestell und Schubladen Nachschau zu halten, was bestellt werden muss. Diesem System ist es eben zuzuschreiben, wenn wir immer wieder hören: «'s Magazin hed's nid gschickt». Sogar die Entlöhnung mit Umsatzprovision genügt nicht, diese Tatsache aus der Welt zu schaffen.

Meiner Ansicht nach besteht das beste Mittel, um Warenmangel in den Filialen auf ein Minimum zu beschränken, darin, dass auf dem Ladentisch oder an einer leicht zugänglichen Stelle eine Strazze oder ein Heft aufgelegt wird, wo fortlaufend *die* Waren eingetragen werden, welche innert 8 oder 14 Tagen ausgehen könnten. Am Bestellungstage wird die verantwortliche Verkäuferin an Hand der gemachten Notizen die Bestellung an das Magazin weiterleiten und nur als Ergänzung in Gestell und Schubladen noch Nachschau halten. Um festzustellen, *ob das Magazin die Waren ordnungsgemäss und rechtzeitig bestellt,* muss die Verwaltung von Zeit zu Zeit die Bestellbulletins, resp. die Fakturen an die Läden, sofern daraus die nichtgelieferten Waren ersichtlich sind (Bestellfakturen) nachsehen, um ihrerseits wenn nötig im Magazin die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen, damit das Bestellwesen richtig gehandhabt wird. S.

Aufmerksame persönliche Bedienung führt zum Erfolg

Lob des Coop-Schuhs

Eine Schuhverkäuferin schreibt im «Bulletin der guten Ideen», das von der Schuh-Coop herausgegeben wird und den Verkäuferinnen in den genossenschaftlichen Schuhläden beratend, aufklärend, anspornend zur Seite steht:

«Ein Herr betritt unseren Laden und wünscht ein Paar Halbschuhe zu kaufen. Die Lehrtochter, welche den Herrn bedient, gibt sich alle Mühe, etwas Passendes zu finden, holt mich dann aber nach längerem Anprobieren verschiedener Modelle zum Kaufe herbei und erklärt mir, sie könne keinen passenden Schuh finden in der gewünschten Grösse. Dieser Schuh (ein fremdes Fabrikat) würde dem Herrn sehr gut gefallen, aber er fühle sich nicht wohl darin.

Ein Blick von mir auf seine Füsse überzeugt mich, dass hier nur ein Coop-Reform-Special das Richtige sei. Ich holte einen solchen Schuh herbei und zeigte ihn vorerst dem Interessenten. Der Herr verglich die beiden Schuhe und sagte, der «andere» würde ihm halt doch besser gefallen, wenn er nur etwas grösser wäre.

Ich fragte ihn, ob ich ihm diesen Schuh einmal anprobieren dürfe, am Fusse gefalle er ihm vielleicht besser. Ich machte ihn dann während der Anprobe auf alle Vorteile aufmerksam.

Der Herr brauchte kein langes Ueberlegen mehr, als er den Schuh am Fusse hatte. «Der ist ‚ring', den kaufe ich», das waren seine Worte — und es hat ihn nicht gereut!

Noch ein halbes Jahr später erzählte mir seine Frau, wie zufrieden ihr Mann sei mit diesen Schuhen, er sage immer, so wohl habe er sich noch nie gefühlt in neuen Schuhen.»

Neues aus aller Welt für den Kaufmann

Papiersäcke für den Gemüseverkauf, die durch Feuchtigkeit der Ware nicht beeinflusst werden, benutzt man in amerikanischen Läden sehr viel. Man erspart damit das Zerreissen solcher Säcke beim Transport nach Hause.

•

Feuerlöscher sollen alle 4 bis 5 Jahre untersucht werden, ob sie noch funktionieren, denn man hat in Amerika konstatiert, dass sie dann oft versagen. Am besten ist es, sie zu diesem Zweck an den Hersteller einzusenden.

•

Man verwendet neuerdings zum *Fernhalten der Fliegen* von Nahrungsmitteln in Magazinen elektrisch betriebene Ventilatoren.

Aus: «Der Organisator», Monatsschrift

Bildungswesen

Cog or Co-operator?

* Unter diesem Titel, den wir dem Sinne nach mit «Rädchen im Getriebe oder Mitarbeiter» übersetzen können, gab der schwedische Studienzirkel-Pionier Hermann Stolpe eine Broschüre heraus, die wertvolle Ratschläge enthält für Leiter von genossenschaftlichen Studienzirkeln, die aber auch für andere genossenschaftlich interessierte Kreise sehr lesenswert ist.

Die Broschüre stellt sich unter Goethes Leitspruch «Was man nicht versteht, besitzt man nicht» und macht uns bekannt mit den mannigfachen Ausbildungsmöglichkeiten, die der schwedische Genossenschaftsverband den Genossenschaftern bietet. Da ist einmal die *Verlagstätigkeit* zu nennen, die bereits auf eine lange und fruchtbare Entwicklung zurückblicken kann und noch ständig erweitert wird. Die Lehrbücher «Nationalökonomie für alle» und «Schwedens Wirtschaftsleben im 20. Jahrhundert» von Prof. G. W. Silverstolpe haben weiteste Verbreitung gefunden und bilden, zusammen mit andern Lehrbüchern verschiedenen Inhalts, die Grundlage für den Fernunterricht «Brevskolan» (Briefschule) des Genossenschaftsverbandes, der in steigendem Masse auch von den Studienzirkeln benutzt wird. Die Anfänge dieser letztern gehen schon auf das Jahr 1920 zurück und sind nach britischen Vorbildern organisiert. Es wird darin nicht nur über genossenschaftliche Fragen debattiert, sondern es werden auch alle möglichen andern aktuellen Probleme sozialer oder wirtschaftlicher Natur behandelt. Die Beliebtheit dieser Studiengruppen geht schon aus der Tatsache hervor, dass es in Schweden kaum eine Genossenschaft gibt, in der nicht wenigstens eine solche Studiengruppe besteht. Ihre Arbeit wird erleichtert durch die Herausgabe sogenannter «Studienführer». Es ist nicht zuletzt diesem Hilfsmittel zu verdanken, dass in Schweden rd. 4000 Studiengruppen mit über 40 000 Teilnehmern bestehen. Da sowohl der «Studienführer» als auch die zum Studium der zu behandelnden Fragen nötige Literatur jedem Teilnehmer in die Hand gelegt werden, ist ihm die Möglichkeit geboten, sich vor den Sitzungen mit der Materie vertraut zu machen. Zudem stehen alle Gruppen in engem Kontakt mit der zentralen Abteilung für Gruppenunterricht des Genossenschaftsverbandes. Hier werden auch die Antworten der Gruppenteilnehmer auf die Fragen geprüft, die im Studienführer über die verschiedenen Diskussionsthemata gestellt werden.

Spezielle Kurse für Gruppenleiter werden an der Genossenschaftsschule «Var Gard» veranstaltet. — Es wird Wert darauf gelegt, dass die Gruppenteilnehmer nicht einfach zuhören und das entgegennehmen, was ihnen ihr Leiter vorträgt, sondern dass wirklich diskutiert wird und alle Teilnehmer mitarbeiten und mitdiskutieren, dass sie also wirkliche Mitarbeiter und nicht blosse Rädchen im Triebwerk werden.

Zweifellos ist es der intensiven Aufklärungstätigkeit des schwedischen Genossenschaftsverbandes zu verdanken, wenn sich die Bewegung in diesem Lande in so hervorragendem Masse sowohl in die Breite als auch in die Tiefe entfaltet.

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

Ueber die Festtage trat im Bestand der Studienzirkel keinerlei Veränderung ein. Somit erreicht die Gesamtzahl der tätigen Zirkel am Jahresende 62. Ende 1945 waren es 102 gewesen. Es ist also leider nicht von der Hand zu weisen, dass sich die Studienzirkelbewegung in diesem Winter beträchtlich weniger gut anlässt als im Winter 1945/46. Dabei waren doch auch 1945/46 keine aussergewöhnlichen Erfolge zu verzeichnen gewesen. Auf die einzelnen Kreisverbände und die drei Hauptsprachgebiete verteilen sich die 62 Zirkel des laufenden und die 102 Zirkel des vergangenen Winters wie folgt:

Kreisverbände	1945	1946
I	28	18
II	9	3
IIIa	6	6
IIIb	—	—
IV	18	11
V	6	5
VI	2	—
VII	22	10
VIII	2	1
IXa	4	7
IXb	1	1
X	4	—
	102	62
Sprachgebiete		
Deutsches	61	41
Französisches	37	21
Italienisches	4	—
	102	62

Der Kreisverband IXa verzeichnet einen sehr erfreulichen Fortschritt. Bei den Kreisverbänden IIIa und IXb zeigt sich keine Veränderung. Davon abgesehen sind auf der ganzen Linie teils bescheidene, teils aber auch ganz beträchtliche Rückschritte festzustellen.

Die Société coopérative de consommation de **Lausanne** et environs wirft in diesem Zusammenhang in ihrer Lokalauflage von «La Coopération», ohne sie allerdings gleichzeitig auch zu beantworten, folgende Fragen auf: «Woher kommt es, dass in Schweden, Norwegen, Dänemark, Grossbritannien und den Vereinigten Staaten die Genossenschaftlichen Studienzirkel sich einer derartigen Beliebtheit erfreuen und sich zusehends entwickeln, währenddem in der Schweiz im allgemeinen und in Lausanne im besonderen die Genossenschafter an den in den Zirkeln behandelten Problemen keinerlei Interesse zu haben scheinen? War unsere Propaganda ungenügend? Reagieren die Schweizer langsamer als andere Völker auf die Ereignisse, die sich heute abspielen?» Der Berichterstatter hatte vor kurzem Gelegenheit, sich mit dem Leiter der schwedischen Genossenschaftlichen Studienzirkel eingehend über diese Frage zu unterhalten. Er konnte aus dieser Unterhaltung leider auch nur die Bestätigung seiner schon vorher auf Grund eines genauen Studiums der Veröffentlichungen der schwedischen Studienzirkel gemachten Feststellungen gewinnen, dass nämlich der verhältnismässig geringe Anklang, den die Studienzirkel innerhalb unserer Bewegung finden, nicht auf Mängel der in der Schweiz angewandten Methoden zurückzuführen ist.

In den nächsten Wochen werden zweifellos noch einige Zirkel zustandekommen. Aufrufe zugunsten der Mitwirkung in Zirkeln enthalten diesmal die Lokalauflagen der genossenschaftlichen Volksblätter von **Thalwil, Winterthur**, KV, **Worb, Aigle, Lausanne**, S. C. C., **Monthey** und **Vevey**.

Mitglieder der Genossenschaftlichen Jugendgruppe **Rorschach** führten an zwei Mitgliederversammlungen der dortigen Konsumgenossenschaft das Theaterstück «Helfet em Heiri!» auf, eine Betätigung, die bestimmt sowohl für die Jugendgruppe als auch für die Genossenschaft von grossem Nutzen war. h.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Gelterkinden. *Schöne Entwicklung und weitsichtige Baupolitik.* (Korr.) Der Konsumverein Gelterkinden, der sich von Jahr zu Jahr einer steten Entwicklung erfreuen konnte, ist im abgelaufenen Betriebsjahr 1945/46 zu den Millionären aufgestiegen, hat sich doch sein Umsatz von rund Fr. 964 600.— auf Franken 1 217 100.— erhöht (Umsatzzunahme = 26,18%).

Während die Generalversammlung vom 2. Dezember 1945 dem Ankauf der Liegenschaft Restaurant «Zur Post» im Be-

trage von Fr. 130 000.— diskussionslos zustimmte, um in diesen Räumlichkeiten einmal die so notwendigen Lagermöglichkeiten zu schaffen und den Zeitumständen entsprechende Ladeneinrichtungen zu erstellen, so gaben die Anwesenden dem Verwaltungsrat in der Generalversammlung vom 1. Dezember 1946 die Vollmacht zum Umbau dieses Gebäudes. Die vorgelegten Pläne, die als Diskussionsbasis dienten, fanden gute Aufnahme. Die vorläufigen Kostenberechnungen sehen eine Summe von Franken 330 000 vor, wozu noch die Innenausstattung kommt im Betrage von zirka Fr. 70 000.—.

Der ganze Bau, am Dorfeingang gelegen, wird sich sehr gut präsentieren und seine nötige Anziehungskraft nicht verfehlen. Zurzeit wird eine entsprechende Garage für ein Lieferungsauto erstellt, womit auch die Vorbedingungen für eine weitere gute Bedienung der Filialen geschaffen sind. — Bereits ergibt der erste Monat im neuen Betriebsjahr ein Plus von Franken 31 100.— oder eine Zunahme von 35,9%. Der Monat November zeigt eine Vermehrung von 31,5%, während der Dezember mit seiner erstmals flott aufgezogenen Weihnachtsausstellung seine Vorgänger um ein Mehreres noch überbieten wird. Es darf daher die bestimmte Erwartung ausgesprochen werden, dass die Hoffnungen, die in die neue Verwaltung gesetzt worden sind, in Erfüllung gehen werden.

Luzern. *Sitzung des Aufsichtsrates.* In seiner letzten Sitzung genehmigte der Aufsichtsrat die üblichen Vergabungen an zahlreiche wohltätige Institutionen im Betrage von 2600 Fr. Davon entfallen 1600 Fr. auf die Hilfe an Schulkinder der Gemeinden, wo sich AKV-Filialen befinden. Der Depositenzinsfuss wurde auf 2 ½ % festgesetzt. Die Inventurabschlüsse der Filialen pro 31. Oktober zeigen ein bedeutend besseres Bild als im Vorjahre. Die Barzahlung muss auch für die Zukunft Grundprinzip bleiben.

Sodann folgten zwei Kurzreferate. Herr *Karl Hänggi*, ein sympathischer junger Mann, sprach als neuer Ladenkontrolleur über seine Berufsauffassung. Begeisterung und Freude an der Arbeit sind Grundbedingungen für den Erfolg, aber sie schaffen es nicht allein. Gutes, tüchtiges Verkaufspersonal wird stets von grosser Wichtigkeit sein. Die Mitglieder wollen gute Ware zu mässigen Preisen und eine freundliche Bedienung. Jede Werbetätigkeit nützt nichts, wenn die Verkäuferin den richtigen Kontakt zu den Mitgliedern nicht herstellt. Der Kontrolleur wird das Ladenpersonal in seiner verantwortungsvollen Aufgabe, die viel Geduld und Hingabe erfordert, mit Rat und Tat unterstützen und bei ungerechten Angriffen, die ja meistens der Genossenschaft gelten, nach Möglichkeit schützen. Die trafen Ausführungen, aber auch sein bereits mehrmonatiges Arbeiten im AKV bewiesen, dass hier der richtige Mann seinen Posten gefunden hat. Seine definitive Anstellung auf den 1. Januar 1947 wurde einstimmig beschlossen.

Über die Werbetätigkeit im AKV referierte Herr *Luzius Monn*, Mitglied der Verwaltung. Als erfahrener Genossenschafter betrachtet er die persönliche Werbung für die wirksamste. Sie muss von jedem Verkaufsladen, aber auch von jedem Mitgliede der AKV-Behörden ausgehen. Selbstverständlich muss die Qualität der Ware für sich sprechen und der Verkauf in den Läden in angenehmer Weise erfolgen. Die vom Referenten gestellten und in der Diskussion ergänzten Anträge werden von der Verwaltung für die nächste Ratssitzung geprüft.

Der einlässliche Quartalbericht über die Arbeiten der Verwaltung gab zu keinen Bemerkungen Anlass. Den Mitgliedern wurden im Dezember 550 000 Fr. an Rückvergütung ausbezahlt.

-er

Sitzungstage der Behörden des V. S. K. und der Zweckgenossenschaften im Jahre 1947

Die Verbandsdirektion hat die Sitzungen der Behörden des V. S. K. und der Zweckgenossenschaften im Jahre 1947 wie folgt festgesetzt:

Samstag, 25. Januar:
MSK, Verwaltung.

Mittwoch, 5. Februar:
Zigarrenfabrik Menziken, Verwaltung.

Samstag, 15. Februar:
MESK, Verwaltung.
Schuh-Coop, Verwaltung.

Donnerstag, 20. Februar:
Minoterie coopérative du Léman, Rivaz, Verwaltung.

Samstag, 1. März:
Möbel-Genossenschaft, Verwaltung.

Donnerstag, Freitag und Samstag, 6., 7. und 8. März:
Revisoren (Kontrollstelle) des V. S. K.

Samstag, 8. März:
Zigarrenfabrik Menziken, Generalversammlung und Verwaltung.
Genossenschaftliche Zentralbank, Delegiertenversammlung und Verwaltung.

Mittwoch, 12. März:
Teigwarenfabrik Noiraigue, Verwaltung und Generalversammlung.

Freitag und Samstag, 14. und 15. März:
V. S. K.: Ausschuss und Verwaltungsrat.

Sonntag, 16. März:
Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (VASK), Verwaltung.

Samstag, 22. März:
Schuh-Coop, Delegiertenversammlung und Verwaltung.
MESK, Delegiertenversammlung und Verwaltung.

Montag, 24. März:
SGG, Verwaltung.

Samstag, 29. März:
Minoterie coopérative du Léman, Rivaz, Generalversammlung und Verwaltung.

Samstag, 12. April:
Möbel-Genossenschaft, Generalversammlung und Verwaltung.
Patenschaft Co-op, Verwaltung und Generalversammlung.

Sonntag, 20. April:
MSK, Delegiertenversammlung und Verwaltung.
Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (VASK), Delegiertenversammlung und Verwaltung.

Samstag, 26. April:
SGG, Generalversammlung und Verwaltung.
Coop Lebensversicherungs-Genossenschaft, Verwaltungsrat.

Sonntag, 27. April, 4. und 11. Mai:
Kreiskonferenzen.

Samstag und Sonntag, 31. Mai und 1. Juni:
V. S. K.: Ausschuss und Verwaltungsrat.

Samstag und Sonntag, 21. und 22. Juni:
V. S. K.: Delegiertenversammlung, Verwaltungsrat, in Zürich.

Samstag, 5. Juli:
Internationaler Genossenschaftstag

Samstag und Sonntag, 6. und 7. September:
V. S. K.: Ausschuss und Verwaltungsrat.

Sonntag, 28. September, 5., 12. und 19. Oktober:
Kreiskonferenzen.

Samstag und Sonntag, 6. und 7. Dezember:
V. S. K.: Ausschuss und Verwaltungsrat.

Tageskurs für das gesamte Verkaufspersonal

Sonntag, den 26. Januar, vormittags 9.45 Uhr, im Hotel «Volkshaus», Luzern

TRAKTANDEN:

1. Begrüssung durch den Kreispräsidenten.
2. «Neues von der Eigenproduktion.» Referent: Herr O. Rüfenacht, Prokurist des V. S. K.
3. Diskussion.
4. Mittagessen.

14 Uhr:

5. «Das Verkaufspersonal im Dienste einer Aktion.» Referent: Herr A. Engesser, Leiter der Dekorationsabteilung des V. S. K.
6. Diskussion.

Vollzählige Beteiligung erwartet **Der Kreisvorstand**

Verbandsdirektion

Herr *Hugo Vögtlin* hat auf Ende 1946 den Rücktritt als Mitglied des Personalausschusses genommen. Die Verbandsdirektion nimmt von dieser Mitteilung unter Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis.

Als Ersatzmitglied rückt für die Amtsdauer des Personalausschusses, die bis Ende 1947 läuft, nach: Herr *Emanuel Dill*, Lager Pratteln.

Genossenschaftliches Seminar
(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind folgende Beträge überwiesen worden:

Fr. 300.— von der KG Solothurn
» 200.— von der KG Gerlafingen
» 200.— vom Allg. Konsumverein Landquart
» 200.— von Ungenannt (wovon Fr. 100.— für das Kinderheim Mümliswil)
» 150.— vom Konsumverein Balsthal
» 100.— von der KG Welschenrohr
» 100.— von der S. c. de c. Delémont
» 100.— von der KG Münchenbuchsee

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

WO ISST MAN GUT IN BASEL?

Arbeitsmarkt

Angebot

Verkäuferin der Lebensmittelbranche, 20jährig, deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle. Kanton Bern bevorzugt. Offerten mit Lohnangabe unter Chiffre M. B. 9 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Junger strebsamer Bursche, mit Fähigkeitszeugnis sowie weiteren Unterlagen und abgeschlossener Lehre in Konsumverein, sucht passende Stelle als **Filialleiter**, eventuell als **Verkäufer-Magaziner**. Offerten erbeten unter Chiffre M. R. 10 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Nachfrage

Grössere Konsumgenossenschaft der Ostschweiz sucht per sofort für vollständig renovierte Filiale tüchtige, zuverlässige **erste** und **zweite Verkäuferin**, versiert in Lebensmitteln und Haushaltungsartikeln. Jahresumsatz zirka Fr. 170 000.—. Geboten werden gute Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Schriftliche Anmeldungen mit Beilage von Zeugniskopien und einer Photo sind zu richten unter Chiffre K. V. 3 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Grössere Konsumgenossenschaft im Zürcher Oberland sucht einen tüchtigen kaufmännischen Angestellten als **Kassier**. Gründliche Kenntnisse der Buchhaltung erforderlich. Bilanzsicherheit. Kautionsfähige Bewerber belieben ihre ausführlichen Offerten mit Bildungsgang und Beilage von Zeugniskopien, Referenzen, Photo, Lohnansprüchen usw. sofort einzureichen unter Chiffre O. W. 25 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Grössere Genossenschaft im Kanton Zürich sucht per sofort, spätestens auf Frühjahr, eine tüchtige **Schuhverkäuferin**. Bewerberinnen müssen dem Schuhgeschäft mit einem Jahresumsatz von zirka Fr. 120 000.— vorstehen können. Selbständige, gut bezahlte Dauerstellung, geordnete Anstellungsverhältnisse. Offerten mit Zeugnisabschriften, Photo, Referenzen und Angaben über die bisherige Tätigkeit sind unter Chiffre A. K. 7 einzureichen an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Wir suchen perfekte **erste Verkäuferin** mit genossenschaftlicher Gesinnung und Talent zur Heranbildung von Lehrtöchtern. Lebensstellung. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Bild sind bis spätestens Ende Januar unter Chiffre St. F. 8 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2, einzureichen.

INHALT: *Seite*

Das antigenossenschaftliche Sondergesetz eine Gefahr für die Wirtschaftsartikel . . . 17
Die Bekämpfung des Wuchers im Kleinkreditwesen . . . 18
Eine neue Gesellschaftsordnung? . . . 21
Menschwerdung des Arbeiters? . . . 21
Genossenschaftliche Eschatologie . . . 22
Durch Zusammenschluss kleinerer Vereine zu erhöhter Leistungsfähigkeit . . . 23
Der VOLG im Jahre 1946 . . . 24
Ein Genossenschafter als Berater der britischen Besetzungsbehörden in Deutschland . . . 24
Aus welchen Schichten der Bevölkerung rekrutiert sich die britische Genossenschaftsbewegung? . . . 24
Aufhören, die Konkurrenz anders zu bekämpfen als durch Leistung . . . 25
Also doch Privatinitiative . . . 25
Der grosse Preisumschwung im Frühjahr? . . . 26
Warum wir rationalisieren müssen . . . 27
Weshalb müssen die Konsumgenossenschaften im Handelsregister eingetragen werden? . . . 27
Für die Praxis . . . 28
Cog or Co-operator? . . . 30
Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel . . . 30
Aus unseren Verbandsvereinen . . . 30
Sitzungstage der Behörden des V. S. K. und der Zweckgenossenschaften im Jahr 1947 . . . 31
Tageskurs für das gesamte Verkaufspersonal Kreis VI . . . 32
Verbandsdirektion . . . 32
Genossenschaftliches Seminar . . . 32
Arbeitsmarkt . . . 32